

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1808

15 (11.4.1808)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763653](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763653)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Advertisements.

1. DE LAND-DROST van het DEPARTEMENT OOST-VRIESLAND adverteerd bij dezen, dat Hij tweemaal in de Week, namentlijk: MAANDAG en DONDERDAG van ELF TOT EEN úúr, in de plaats van Dingsdag en Vrijdag, zal gehoor verleenen aan allen een iegelijk, die HEM in voornoemde zijne Qualiteit zouden mogen verlangen te spreken.

Aurich, den 6. April 1808.

De LAND-DROST voornoemd

G. A. G. P. VAN DER CAPELLEN.

1. Der Land-Drost des Departements Ostfriesland macht hies durch bekannt: dass Er wöchentlich zweimal, und zwar Montags und Donnerstags von 11 bis 1 Uhr, statt Dienstags und Freytags, allen denenjenigen Gehör geben wird, welche Ihn in Seiner gedachten Qualität zu sprechen wünschen.

Aurich, den 6. März 1808.

Der obengenannte Land-Drost

G. A. G. P. van der Capellen.

2. De LAND-DROST van het DEPARTEMENT OOST-VRIESLAND brengt hiermede ter Kennis van de Ingezetenen van hetzelfde Departement en wien zulks verder zoude mogen concerneeren, dat, vermits het afgeeven van BUITENLANDSCHE Paspoorten aan Inwoonders van het Koningrijk, alleen is gedemandeert aan Zijne Excellentie den Minister van Justitie en Politie, en tot het verkrygen derzelve door of van wegen de Verzoekers aan Zijne Excellentie moeten worden vertoond Certificaten, inhoudende derzelve Signalement en handtekening, en afgegeven door de Besturen hunner Woonplaatsen, voortaan ook de Ingezetenen van dit Departement zich op de hiervoren omschreeven Wijze, tot het obtineeren van buitenlandsche Paspoorten, aan Zijne Excellentie den Minister van Justitie en Politie zullen moeten adresseeren.

Aurich, den 6. April 1808.

De LAND-DROST voornoemd

G. A. G. P. VAN DER CAPELLEN.

3. DE LAND-DROST van het DEPARTEMENT OOST-VRIESLAND, zal ten zynen overstaan, of bij deszelfs absentie, door Mr. B. D. G. WARDENBURG, op Dingsdag den 19. April 1808 te VAREL openlijk aan de Meestbiedende doen verkopen: Zeventig Vaten beschadigde ruwe Zuiker; breder bij de verkoop-billetten vermeld.

Aurich, den 1. April 1808.

De LAND DROST voornoemd

G. A. G. P. VAN DER CAPELLEN.



4. Een bekwaam en geschikt persoon, genegen zijnde, op een conve-  
nable Tractement, zich te Jever, in het Departement Oost-Vriesland, als Hol-  
landsche en Fransche Taal-meester, doch voornamentlijk in de Hollandsche taal  
ervaren, bij het voormalige Provinciale School aldaar te engageren; mits de no-  
dige Attesten zo van zijn goed gedrag, als vereischte bekwaamheid bij bren-  
gende, kan zich ten dien einde melden ten Burele van den Heere LAND-DROST  
van Oost-Vriesland, residerende te Aurich.

5. Es sind bey einer am 16. März vor-  
genommenen Untersuchung, in der Nähe der  
Sägemühle auf dem Großen = Behn folgende  
Eichenstämme gefunden worden, als:

I a 30	=	=	20	=	dicke,
I a 30	=	=	18	=	=
I a 24	=	=	24	=	=
I a 23	=	=	18	=	=
I a 22	=	=	14	=	=
I a 19	=	=	18	=	=
I a 19	=	=	12	=	=
I a 21	=	=	9	=	=
I a 16	=	=	10	=	=
I a 18	=	=	10	=	=

Die etwaigen unbekanntem Eigenthümer wer-  
den nun hiedurch aufgefordert, sich längstens  
bis zum 19. d. M. mit ihren Ansprüchen zu  
melden und selbige gehdrig zu justificiren, in-  
dem sonst auf andere Art über dieses Holz dis-  
poniret werden wird.

Aurich, den 6. April 1808.

Ostfriesisches Forstamt.

Lantius Beninga.

6. Dem Publico wird hiedurch zur Nach-  
richt bekannt gemacht, daß, da der vor drey  
Jahren aufgebrachte Beytrag an die Feuer-Soc-  
cietäts-Casse vom platten Lande, durch die seit  
dem vergüteten Brandschäden und sonstige ord-  
nungsmäßige Ausgaben jetzt völlig verbraucht  
ist, und verschiedene beträchtliche Brandschä-  
den noch zu vergüten sind, das Landschaftliche  
Administrations-Collegium einen neuen Bey-  
trag an diese Casse von Fünf Stüber auf jegliche  
Einhundert Reichsthaler eingewilliget, und  
mit höchster landesherrlicher Approbation aus-  
geschrieben habe, in der Art, daß die Bezah-  
lung von den contribuierenden Individuis und  
Communen gegen den 25. dieses Monats an die  
Receptoren ohne Reste erfolgen, und die Ein-  
schickung der Gelder von diesen sofort ungesäumt  
an die Land-Rentey geschehen müsse.

Aurich, den 7. April 1808.

Ostfriesisches Landschaftliches Administrations-  
Collegium.

#### Citationes Creditorum.

1. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf  
Fustanz des Frerich Jürgen Frerichs vom Großen-  
Fehne, unter Vorbehalt der Rechte der ins Feld ge-  
richteten Militär- und der ihnen gleich geachteten  
Personen; alle und jede, welche auf das, von dem  
wehl. Brechter Duren an den Lüdde Thuen, von  
diesem an den Hausmann Direc Fütting auf dem  
Tergaster Grasause, vom Letzteren am 12. Januar  
1805 an die Geschwister Hinrich und Lottje Janssen  
Brückmann aus Niepe, von dem Hinrich Janssen  
Brückmann für dessen unabgetheilte Hälfte am 19.  
May 1807 an der Schwester Lottje Janssen Brück-  
mann, Ehemann, Andreas Bomhoff, privatim,  
neuerlich aber von diesen Eheleuten an den Provo-  
canten öffentlich verkaufte, auf der Vorstadt Aurich  
belegene Haus mit Scheune, einer Torfbude und ei-

nem Warfe von pl. min. 40 Quadrat-Fuß, nebst  
dem freyen Gebrauch der nordseits des Hauses befind-  
lichen Mistställe, oder auf die Kaufgelder respect-  
ein Eigenthums den Ertrag der Nutzung schmälern  
des Dienstbarkeits Pfand oder sonstiges Real-Recht  
haben mögten, öffentlich vorgekaden, spätestens am  
26. April d. J., persönlich, oder durch die hiesige  
Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers u.  
ihre Ansprüche auf dem hiesigen Amtgerichte anzu-  
melden, unter der Warnung: daß jeder Ausblau-  
de damit präcludirt, und ihm sowohl gegen den Pro-  
vocant, als gegen die sich etwa meldende, zur Ho-  
bung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen  
auferlegt werden soll.

Eign. Aurich im Amtgerichte, den 18. Januar  
1808. Teltling.



2. Vey dem Emden Amtgerichte ist über das Vermögen des weyl. Bäckermeisters Heere Marnnen Janssen zu Westerhusen Wittwe, Anna Janssen und deren minderjährige Kinder, bestehend aus einem Hause cum annexis und einigen Mobilien und Activis, wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger, der generale Concurus eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden daher hiedurch alle und jede, welche auf die erwähnte Masse Forderung haben, mit Ausnahme jedoch aller auf dem Feld-Stat stehenden Militair, und der denselben gleich geachteten Personen, welchen ihre Rechte daran ausdrücklich reservirt werden, öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in Termino den 12. May nächstkünftig, des Vormittags 10 Uhr, vor besagtem Amtgerichte anzugeben und gehörig nachzuweisen, unter der Warnung:

daß im Ausbleibungsfall sie mit ihren Ansprüchen präcludiret und gegen die sich meldenden zur Hebung kommenden Gläubiger zum ewigen Stillschweigen werden verwiesen werden. Denjenigen Gläubigern, welche durch allzuweite Entfernung ihrer Wohn-Orter verhindert seyn müßten, ihre Ansprüche persönlich in Termino anzugeben, werden die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Reimers und Hüllesheim in Vorschlag gebracht.

Sign. Emden im Amtgericht, den 12. Jan. 1802. Detmers.

3. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militair, und der ihnen gleich geachteten Personen, alle und jede, welche an die unzulängliche Vermögens-Masse des weyl. Holzhändlers Matthias Anton Mohden bey Aurich Wittwe, Wilhelmine Adolph jesso zu Ihlow, angehlich bestehend

1. aus einem Hause mit Scheune und Garten vor dem Auricher Oster-Thore; einem Frauen- und einem halben Mannes; Stize in der Auricher Stadt-Kirche; zweyen Gräbern auf dem neuen Begräbniß-Platze hieselbst, und einem Grabe auf dem Kirchhofe zu Weene, zusammen angeschlagen gegen Courant auf

2857 fl. 5 Sch. — Cour.

2. aus Activis, berechnet gegen Courant auf 8648 fl. 5 Sch. 15 w. Cour. inclusive des Pretii des öffentlich verkauften Hauses mit

Garten in der Farnianenburg, sauber zu 6229 fl. 6 Sch. 10 w. in Golde;

3. aus wenigen Effecten, angeschlagen auf

180 fl. 4 Sch. — Cour.

— worüber auf den Antrag der Gemeinschuldnerin, die mit ihrem verstorbenen Ehemanne in Gemeinschaft des Ehe-Gewinns und Verlustes gelebt, und dessen Activo- und Passiv-Nachlaß gerichtlich übernommen hat, per Decretum vom 14. hujus der Concurus Creditorum erkannt worden — einige Forderungen und Ansprüche haben müßten, öffentlich vorgeladen, solche spätestens am 10. May d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Schrenburg, Mencke &c., auf dem Amtgerichte hieselbst anzumelden, sich auch über das, der Gemeinschuldnerin etwa zu ertheilende beneficium cessionis bonorum zu erklären, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, auch von ihnen die Bewilligung des beneficium cessionis bonorum werde angenommen werden.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 22. Jan. 1802. Telling.

4. Nachdem über den Nachlaß des weyl. Reichs- und Eyhl-Richters Claes Hinrichs hieselbst, aus einem Heerd Landes in Schwittersum, groß 45 Diemathen, zwey Stück Landen zu 3 und 2 Diemathen, einem Hause hieselbst, den Auctions-Geldern der öffentlich verkauften Mobilien und verschiedenen Activis bestehend, auf Ansuchen der Wittve desselben, als Beneficial-Erbin, der erbbschaftliche Liquidations-Prozeß dato eröffnet worden; so werden, jedoch mit Vorbehalt der Gerechtfame der Militair, und denselben gleich zu achtenden Personen, hiemit alle und jede, die an diesem Nachlaß aus irgend einem Grunde, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino praeclusivo den 20. April a. c. Morgens 9 Uhr vor hiesigem Gerichte zu melden und die Beweise davon bezubringen, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möch.



mdchte.  
Gegeben Dornum aus Gerichte, den 26. Januar  
1808. v. Halem.

5. Ein Stück Grundes auf dem Speyer: Fehn, Strackholter Parochie, an der Südseite der Haupt:Wiese, 2 Tagwerke breit, und pl. m. 12 Tagwerke lang, angeblich also pl. m. 2 Diemathen à 450 funfzehnfüßigen Rheinl. Quadrat: Ruthen groß, ist im Jahr 1797 von den Ober: Erbpächtern des Speyer: Fehns, mittelst Bedingung eines Antritts: Geldes, dem Gerd Heyen Rosendahl auf Speyer: Fehn in Pfand: Erbpacht verliehen, von diesem in Ao. 1801 an seinen Sohn, Gerd Gerdes Rosendahl, damals auf dem Speyer, jezo auf dem Verumer: Fehn, abgetanden, von demselben im Frühjahr 1802 mit einem Hause bebauet, und mit solchem Hause, übrigens auch noch mit der Hälfte eines andern Stückes Grundes, welche jedoch nicht dazu gehdret, im Jahre 1806 von dem Gerd Gerdes Rosendahl an den Johann Oeken, gleichfalls auf dem Speyer: Fehn, privatim verkauft.

Auf Instanz dieses Käufers werden vom Amtgerichte zu Aurich, blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair: und der ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche auf das bemeldete Haus mit Lande, zu pl. min. 2 Diemathen, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits: Benäherungs: Pfand: oder sonstiges Real: Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 10. May d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz: Commissarien Stürenburg, Detmers u. ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung:

daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Grundstück präcludiret, und ihm sowohl gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 18. Jan.  
1808. Telling.

6. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Eheleute Johann Wilhelm Rodewyl und Maria Francisca Grummel, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantes von dem Lederfabricanten Vdrecht Wilhelm Rodewyl und dessen Ehefrau Maria Gertrud Pohl, privatim anerkaufte Wohnhaus an dem alten Markte in Comp. 7. No. 1. aus ir-

gend einigem Grunde einen Real: Anspruch, Servitus, Forderung oder Näherkaufs: Recht zu haben verweihen, cum termino von dreym Monaten et reproductionis praecclusivo auf den 12. May nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, zu Rathhause, unter der Warnung erkannt:

daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus präcludiret, und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich ist ein gerichtliches Aufgebot wegen eines auf diesem Hause ungelöscht offen stehenden dominii reservati zu 1325 fl. holländ., zur Last B. W. Rodewyl, an den Bürgerhauptmann J. B. Storch und Lieutenant Freepf. als testamentarische Erben der weyl. Frauke Weinders, per resolutionem vom 29. Jan. c. erkannt.

Es werden dannhero von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt, alle und jede, welche an diesen offenstehenden Posten, als Eigenthümer, Erben oder Mit: Erben, Eessionarien, Pfand: oder sonstige Briefs: Jahaber, insbesondere die Storchsche und Freepf. Erben, imalleichen die etwaige unbekannte Erben der F. Weinders, irgend einigtes Recht zu haben vermelden mögten, gleichfalls vorgeladen, sothanen ihren Anspruch und Forderung in obbesagtem Termine vor dem Deput. Refr. Exor. gehörig anzugeben und rechtserforderlich zu justificiren; sub comminatione:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen an bemeldetes Capital zu 1325 fl. holl. präcludiret, solches als genigt geachtet und ein ewiges Stillschweigen gegen den jetzigen Besitzer des Hauses erkannt — nicht weniger mit der Wsichung desselben auf den Grund der zu erlassenden Präclusions: Sentenz im Hypothekenbuche verfahren werden soll.

Ubrigens wird denen ins Feld gerückten Militair: und denselben gleich geachteten Personen ihre etwaige Gerechtfame hiermit ausdrücklich reserviret.

Sign. Emden auf dem Rathhause, den 1. Febr.  
1808.

7. Nachdem der Größtmacher Niede Foelrichs angezeigt hat, daß er nicht im Stande sey seine sämtliche Creditores zu befriedigen; so ist per resolutionem vom 15. d. M. der generale Concurs über das sämtliche Vermögen desselben eröffnet. Es werden dannhero sämtliche Creditores des gedachten Niede Foelrichs hierdurch von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt aufgesordert und vorge-



laden, den 10. May nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justizcommissarien Schmidt, Blum, Menck und Hüllesheim vorgeschlagen werden, zu Rathhause vor dem Deputato, Senatori Köhning zu erscheinen und ihre Ansprüche an diese Concursumasse, bestehend aus Immobilien und geringfügigen Mobilien, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Warnung: daß diejenigen, welche sich alsdann nicht melden werden, mit ihren etwaigen Ansprüchen auf die Masse präcludiret werden sollen.

Uebrigens wird denen ins Feld gerückten Militair- und der denselben gleich geachteten Personen, ihre etwaige Gerechtfame hiernit ausdrücklich reserviret.

Enden auf dem Rathhause, den 25ten Januar 1808.

8. Das, den vormaligen hiesigen Einwohnern, dem Tauschläger Gerd Janssen Brandes und dessen Ehefrau Engel Reemts, zugehörig gewesen, im Norder Klust 6ten Noth sub No. 624, an der Mühlenstraße hieselbst stehende Haus nebst Garten, wurde von dem weyl. Behrend Hibben Stavesand am 14. December 1767 für 650 fl. vstfr. in Golde, öffentlich angekauft, und von diesem am 20. Jan. 1784 an den Zimmermann Willm Janssen für 160 fl. vstfr. Courant privatim verkauft, welcher dasselbe am 24. Decbr. 1789 an den weyl. Dirck Hinrichs de Wüpe für 300 fl. vstfr. Cour. in Eigenthum übertrug. Des letztern einzige nachgeliebene Tochter, Swaantje Dircks, des Arbeiters Siemen Coordes in Etel Ehefrau, erbt das Immobile ab intestato und hat dasselbe unter Beystandschafft ihres Ehemannes, vermöge Contractis d. d. 7 Juny a. p. an den Kleidermacher Behrend Ehmen für 315 fl. vstfr. Cour. privatim verkauft. Auf diesem Hause cum annexis stehen im Hypotheken-Buche zur Last der zuerst bemeldeten vormaligen Besitzer folgende mit nachstehenden Worten eingetragene Posten, als:

- 1) Es sollen Marten Janssen gewisse vorgestreckte 100 fl., sodann Reimer Janssen 50 fl. vermuthlich haben protocolliren lassen.
- 2) Für Jacob Jacobs in der Lindelemarsch, als Vormund über Gerd Jacobs Kinder, eine Obligation über 400 fl. sächsisch, d. d. 29. November 1763, annoch offen, welche zwar, aller Wahrscheinlichkeit nach, getilget sind, aber nicht geblisset werden können, weil die originalen Schuld-Instrumente angeblich verlohren gegangen.

Weil nun auf Instanz des jetzigen Besitzers, Behrend Ehmen, sowohl zur Sicherstellung seines Eigenthums, als auch Belust der Löschung der vorbemeldeten Posten, ein öffentliches Aufgebot, mit Vorbehalt der etwaigen Rechte der ins Feld gerückten Militair- und denen gleich zu achtenden Personen, per Decretum vom heutigen dato erkannt worden: so werden Alle und Jede, welche auf bemeldetes Grundstück überhaupt ein Erb-, Eigenthums-, Veräherungs-, Dienstbarkeits-, oder sonstiges Real-, Recht und Forderungen, oder insbesondere auf bemeldete intabulirte Posten und die darüber ausgestellten Schuld-Instrumente, als Eigentümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, irgend einige Ansprüche zu haben vermeynen, kraft dieser Edictal-Citation vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem auf den 10. May a. c., Vormittags 10 Uhr, angeetzten Annotations-Termine, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen, sowol überhaupt auf das angezeigte Haus cum annexis, als insbesondere auf die bemeldete im Hypothekenbuch noch offen stehende Schuldposten, präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, und demnächst getachte Schuldposten, nachdem die darüber ausgestellten Instrumente für amortisirt erklärt, auf den Grund der künftigen Präclusions-Sentenz, sobald solche die Rechtskraft erlangt haben wird, im Hypothekenbuch gelöscht werden sollen.

Sign. Norden in Curia, den 27. Jan. 1808.  
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
von Glan.

9. Eine Warfkate zu Oldeborg, welche im Hypothequenebuche dieses Amtes auf den Namen des Schuhmachers Hinrich Janssen angeschrieben war, erstand der Gerd Harms Janssen im Jahre 1781 öffentlich, jedoch, vermöge einer nachherigen Declaration mit dem Hansmann Enne Detmers zu Engerhase, in Gemeinschaft. Beyde verkauften solche demnächst an den Albert Willems Dircks privatim, und dieser traf sie im Jahre 1796 an des Enne Detmers Sohn, Johann Janssen Ennen, im Näherkauf ab.

Von dem letzteren wurde sie in ao. 1805 an die Eheleute Lammert Fooken und Hiseke Janssen, von diesen aber neuerlich an den Schuhler Willem Thaden zu Oldeborg, mit Berechnung dessen Vormunds, privatim verkauft.

Auf



Auf Inkauf des Käufers werden vom Amtsgerichte zu Aurich, bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair: und der, ihnen gleich geachteten Personen, alle und jede, welche auf solche Warffstäte, bestehend aus einem Hause mit Garten, 7 Gräbern auf dem Engerhafer Kirchhofe, und einer jährlichen Prästation zu 2 Sch. 10 W. von des Dirck Harms Kammer, oder auf die Kaufgelder resp., ein Eigenthums: den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits: Benäherungs: Pfand: oder sonstiges Real: Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 3. May d. J., persönlich, oder durch die hiesige Justiz: Commissarien Stürenburg, Detmers etc., ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Warffstäte präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtsgerichte, den 18. Februar 1808. Teltling.

10. Auf Ansuchen des Arbeiters Albert Eilers zu Alt-Gddens, werden Alle und Jede unbekante Real-Prätendenten des seinseits vermöge gerichtlichen Kaufbriefes de 17. Octob. 1792 dem weyl. Hene Evers abgekauften, zu Alt-Gddens belegenen, sub No. 93. des Hypothekenbuchs vom platten Lande der Herrlichkeit Gddens registrierten Hauses cum annexis, zur Angabe ihrer Forderungen auf den 25. April a. c. Vormittags 10 Uhr anhero sub poena praeclusi et perpetui silentii vorgeladen.

Gddens im Landgerichte, den 5. März 1808. v. Mezner.

11. Die Eheleute Harm Beerens und Greetje Tjaden Groeneweld auf Altbunder: Neuland haben von dem Hausmann Harm Frederichs daselbst, vermöge Privat: Contracts vom 29. Januar 1807, einen Erbpachts: Heerd zu Altbunder. Neuland belegen, angekauft, und auf ein gerichtliches Aufgebot etwaiger Real: Prätendenten dieses Grundstücks angetragen, welches auch erkannt ist.

Es werden demnach mit Vorbehalt der Rechte ins Feld gerückter, oder ihnen gleich geachteter Militair: Personen, Alle und Jede, welche an diesem Erbpachtsheerde aus Pfand, Erbrecht, Reunion: Vindicacion: Retract: Dienstbarkeit: oder sonstigem Real: Rechte Ansprüche zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten, et praecclusivo den 13. May a. c. mit den gehörigen Beweismitteln bey diesem Amtsgerichte zu melden, un-

ter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Leer im Amtsgerichte, den 30. Januar 1808. Oldenburg.

12. Der Hausmann Meinder Sieverts auf Tackleger, kaufte, zufolge öffentlichen Kaufbriefes vom 17. December 1807, von den Bekaden: Erben der weyl. Eheleute Veerd Hinrichs Kamp und Histe Seerts, Sohnes weyl. Hinrich Veerdes Kamp, nemlich:

Willelm Henkes Groeneweld zu Esclum,

Heyle Tjaden zu Jarsum,

Garret Tjaden zu Upbusen, und

Tyße Tjaden zu Holte,

einen Heerd Landes, Weekeborg genannt, zwischen Driever und Dorenburg am Emsdeiche belegen, folio 48. des alten und folio 5. volumen 2. des neuen Hypothekenbuchs Oberledinger Vogtey Leeret Amts registriret.

Auf diesem Grundstücke stehet folgender Posten im Hypothekenbuche offen:

„6904 fl., Sechs Tausend Neun Hundert Vier

„Gulden, stehen vom Kaufprete noch offen, wo

„von 1604 fl. dem Hausmann Garrels, die über-

„gen 5300 fl. aber dem Tjabe Garrels zustehen,“

welcher auf dem Grunde eines Erb: Uebertrags: Vertrages zwischen weyl. Tjabe Garrels und weyl. Wendelke Garrels, mit ihrem Ehemanne Luir Wathen, d. d. Leer den 23. May 1747. eingetragen worden ist; diese referirten Kaufschillings: Gelder sollen vorläufig abgetragen seyn, worüber indessen so wenig das originale intabulirte Document, als wenig einige Quitung hat beygebracht werden können.

Dem Antrage des Meinder Sieverts zufolge werden nun Alle und Jede, welche auf obgedachten Heerd Landes nebst Zubehörungen, oder auf die noch offen stehenden 6904 fl. Kaufschillings: Gelder, einiges Erb: Eigenthums: Benäherungs: Unterpfands: Dienstbarkeits: oder sonstiges dingliche Recht zu haben vermeinen sollten, hiermit öffentlich aufgefordert und vorgeladen, am Dienstage den 10. May, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an die Justiz: Commissions: Räte Schroeder und Höding, und die Justiz, Commissarien Kirchhoff und Dörner wenden können, anhero zu erscheinen und ihre Ansprüche anzugeben, auch gehörig zu bescheinigen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden, bloß mit Vorbehalt der Gerechtfame der ins Feld gerückten Mi.

Militair: und solchen gleich zu achtenden Personen, mit allen Ansprüchen auf das Grundstück, und auf den intabulirten Kaufschilling: Rückstand präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das intabulirte Schulddocument amortisirt, und demnächst beym Hypothequenbuche mit Löschung des intabulirten Schuldpostens gehörig verfahren werden solle.

Sign. Leer im Amtsgerichte, den 29. Januar 1808.

13. Auf dem sub No. 93. Hypothequenbuchs Jemgum registrirten, durch den Zwirnfabrikanten Noolf Kuyt im Jahre 1806 an Berend H. Zulp anfänglich verkauften, hiernächst aber durch Peter Janssen Duismann retrahirten Wohnhause c. 2. zu Jemgum hafter bisher noch eine Caution, welche der weyl. Jochum Peters Bakker zu Jemgum, Namens seiner Ehefrauen Jurke Noolfs Kuyt, an deren gewesene Vormünder Frerich Janssen und Franz Beerdes Smeding unterm 28. Febr. 1759 darüber ausgestellt: daß, falls die, ihm Jochum Peters Bakker damals von gedachten Vormündern ausgeantwortete, auf Luto Hieronymus Ulferts zu Leer haftende Obligation, groß 325 fl., mit einer nicht näher beschriebenen Stadt's Obligation nach Absterben seiner, des Bakker Ehefrau und ihrer Kinder Leibes Erben, wieder auf die übrige etwa alsdann noch lebende Kuytsche Erben, vermüde des darüber in dato den 31. Januar 1732 errichteten Testaments, (ohne Zweifel des weyland Noolf Kuyt, der Jurke Noolfs Kuyt gewesener Großvaters), jur. fidei committ. vererben sollte, er (Bakker) sothanes Capital, wenn es erigibel: mit der Stadt's Obligation wieder restituiren wollte.

Da nun diese Caution ohne Zweifel längst erloschen, indessen sowohl das originale Caution's Document als das Kuytsche Testament angeblich verloren gegangen, von welchem erstern bloß eine vidimirte Abschrift bey den hiesigen Hypothequen-Akten vorhanden; so hat der Peter Janssen Duismann, Behufs Löschung obiger Caution, auf die Erlaffung einer Edictal Citation angetragen, welche auch per decretum vom 1. dieses erkannt worden.

Es werden daher durch das Amtsgericht Emden alle und jede Inhaber, der durch den weyland Jochum Peters Bakker am 28. Februar 1759 ausgestellt und auf des Provoocanten Grundstück eingetragenen Caution's; Verschreibung des originalen, darüber sprechenden Dokuments und alle daraus Berechtigte, so wie auch alle und jede Inhaber des darin erwähnten Testaments des Großvaters der weyland Jurke Noolfs

Kuyt und alle daraus Berechtigte, hiermit edictaliter vorgeladen, ihre etwaige Ansprüche innerhalb dreymonathen, und längstens in termino reproductionis den 16. May a. c., Vormittags 10 Uhr hier selbst zu verlaubaren und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen; hiernächst auch das originale Caution's Document für mortificirt erklärt, und mit der Löschung der Caution im Hypothequenbuche verfahren werden wird.

Sign. Emden im Amtsgerichte, den 2. Febr. 1808. Detmers.

14. Der weyl. Deichrentmeister Evert Janssen und dessen Sohn Jan Evers, welcher letzterer mit der weyl. Neense Watzema verheyrathet gewesen, besaßen im Hinte Emden folgende Immobilien, als:

- I. einen Heerd Landes zu Klein-Widlum, bestehend aus einer Behausung, Scheune und Garten sodann 69 Grasen Landes in folgenden Stücken:
  - a. 3 Grasen, die Borgstee genannt, schwettend: Ost an B. Leding Erben  $1\frac{1}{2}$ , und Wirtje Hinderfs 3 Grasen, Süd und West an den Borgstee Weg und Nord an den Deich,
  - b.  $5\frac{1}{2}$  Grasen, schwettend: Ost an den Weg unter dem Dorfe, Süd an den Heerweg, West an den luitje gröde Weg, und Nord an den Commune Weg,
  - c. 7 Grasen, Praag genannt, Ost an den Wehrlandsweg, Süd an Besitzers 7 Grasen, West an desselben 5 Grasen, und Nord an Dntje Lippen 3 Grasen,
  - d. 7 Grasen: Ost an den Wehrlandsweg, Süd und West an Jägersfeld 10 Grasen, Nord an Noolf Dreesmanns 2 Grasen und vorige 7 Grasen, Praag genannt,
  - e. 3tel Gras: Ost an Noolf Dreesmanns 1 Gras, Süd an Hille Ledings Erben  $\frac{2}{3}$  Gras, West an Besitzers 8 Grasen, und Nord an Dntje Lippen 4 Grasen; vorstehende sub litt. d. et e. benannte 7 und  $\frac{2}{3}$  Grasen sind durch die weyl. Neense Watzema von Jan Rademaker angekauft,
  - f. 10 Grasen Außerdeichsland: Ost und Nord an dem Außerdeichsweg; West an Jan Siebens 8 Grasen, und H. Ledings Erben 4 Grasen; und Süd an den Eins Deich,
  - g.  $5\frac{1}{2}$  Grasen, Langewolbe genannt: Ost an Alte Jacobs  $1\frac{1}{2}$  Grasen, und B. Ledings Erben  $\frac{1}{2}$  Gras, Süd an der Pafforey 5 Grasen, West an den Wehrlandsweg, und Nord an Besitzers 8 Grasen,
  - h. 2 Grasen: Ost an H. Ledings Erben 4 Grasen, und

und





- und Datje Luppen 4 Grasfen, Süd an B. Ledings Erben 3 Grasfen, West an den Wehrlandsweg, und Nord an Rathsherrn Wenckebach 6 Grasfen,
- l.** 10 Grasfen, das Wehrland genaant: Ost an Anton Apelts Erben 10 Grasfen, Süd an die Königliche Wiltthaus-Pläze, West an Datje Luppen 10 Grasfen, und Nord an das Querfließ,
- k.** 6 Grasfen, Bakkers genaant, Ost an Wittwe Krull 11 Grasfen, Süd an Noolf Dreesmann ein Gras, West an den Eshliefsweg, und Nord an Detert Kofs Erben drey Grasfen,
- l.** 4 Grasfen, Padvenne genaant: Ost an de luitje grüne Weg, Süd an H. Ledings Erben 4 Grasfen, West und Nord an Jannes Heikes 5 $\frac{1}{2}$  Grasfen,
- m.** 2 Grasfen: Ost an der Midlumer Armen zwey Grasfen, Süd an Wenckebachs 4 Grasfen, West und Nord an den Heerweg schwettend.
- Sodann noch die zu diesem Heerde gehörrige Etchländer unter Erixum, als:
- n.** 5 Grasfen von Otto Hincken herrührend, schwettend: Ost an Datje Luppen 3 Grasfen, Süd und West an Noolf Dreesmanns 6 und 2 Grasfen, und Nord an den Heerweg, und
- b.** 4 Grasfen von Aeycke Janssen herrührend; Ost an den Erixumer Osterweg, Süd an Nidsings Erben 3 Grasfen, West an Harm Berends Erben fünf Grasfen, und Nord an Gbke Gbken 5 Grasfen.
- II.** einen Heerd Landes zu Klein Midlum, bestehend aus einer Behausung, Scheune und Garten, mit noch einem besondern Garten, der runde Garten genaant, sodann 76 $\frac{1}{4}$  Grasfen Landes in folgenden Etchden:
- a.** 3 Grasfen, der Harskamp genaant: Ost an das Eshlief, Süd an Hikke Ledings Erben 4 Grasfen, West an Rathsherrn Wenckebach 6 Grasfen, und Nord an desselben 5 Grasfen,
- b.** 12 Grasfen, die Halling genaant: Ost an den Wehrlandsweg, Süd an Balster Janssen 2 $\frac{1}{2}$  Grasfen, und J. W. Heykes 3 Grasfen, West an das Ostertief und J. W. Heykes 3 Grasfen, und Nord an Jägerfeld 6 Grasfen,
- c.** 16 $\frac{1}{2}$  Grasfen: Ost an das Sieltief, Süd an J. W. Heykes 6 Grasfen, West an der Wittwe Brass 5 $\frac{1}{2}$  Grasfen, die lange Wolde genaant, der Pastorey 5 Grasfen, und den Wehrlandsweg, sodann Nord an der Midlumer Armen 3 Grasfen,
- d.** 6 Grasfen, die Dorst genaant: Ost an den Sieltiefsweg, Süd an den Zugschloot, West an Wittwe Brakla 2 Grasfen, und Nord an derselben 6 Grasfen,
- e.** 5 Grasfen, Ost an den Tchlke-Weg, Süd an den Heerweg, West an das Sieltief, Nord an der

- Pastorey 3 $\frac{1}{2}$  Grasfen und J. W. Heykes Meestlande, f. 15 $\frac{1}{2}$  Grasfen, die Deichfenne genaant; Ost an Detert Kofs Erben 5 Grasfen, und Herrn Bürgermeisters Suur 4 Grasfen, und Gerd N. Freete vier Grasfen, sodann des letztern 2 $\frac{1}{2}$  Grasfen, West an Franz Ledings 4, und Harm Wumkes 6 Grasfen, und Nord an den Ems-Deich,
- g.** 10 Grasfen Außerdeichsland; Ost und Nord an den Außerdeichsweg, Süd an J. W. Heykes sechs Grasfen, und West an die Wuhde,
- h.** 5 Grasfen Wehrland: Ost an Luppe Hyben Erben 7 Grasfen, Süd an Jan Voelsums  $\frac{1}{2}$  Gras, West an Lemme Dreesmann 10 Grasfen, und Nord an Detert Kofs Erben 13 $\frac{1}{2}$  Gras, wovon  $\frac{1}{2}$  Gras mit Jan Voelsums wechselt,
- i.** 3 Grasfen Midlumer Wehrland: Ost an das Sieltief, Süd an des Herrn Bürgermeisters Suur 15 Grasfen, West an desselben 1 Gras, und Nord an der Midlumer Armen 3 Grasfen.
- Dieser Heerd ist durch den weyland Evert Janssen von dem Gerichtswalter de Pottiere aus der Hand angekauft.
- III.** Einen Heerd Landes daselbst, bestehend aus einer Behausung, Scheune und Garten, sodann 83 $\frac{1}{2}$  Grasfen Landes in folgenden Etchden:
- a.** 15 Grasfen Außerdeichsland; Ost an die Ems, Süd an Senator Wenckebach 15 Grasfen, West an den Außerdeichsweg, und Nord an Franz Leding 8 Grasfen,
- b.** 10 Grasfen, Padvenne genaant: Ost an den Steekweg, Süd an Detert Kofs Erben 6 Grasfen, West an der Midlumer Armen 3 Grasfen, und Datje Luppen 1 $\frac{1}{2}$  Gras, und Nord an den Heerweg,
- c.** 8 Grasfen, de Laumen genaant: Ost an den Eshliefsweg, Süd an Warntje G. Groenhoff 6 Grasfen, und den Zugschloot, West an der Pastorey 5, Meisterey 4, Armen 3, und Franz Leding 6 Grasfen, und Nord an Noolf Dreesmanns 2 $\frac{1}{2}$  Grasfen,
- d.** 3 $\frac{1}{2}$  Grasfen, Bonekamp genaant: Ost und Nord an der Midlumer Pastorey 2 und 4 Grasfen, Süd an Hikke Ledings Erben 3 $\frac{1}{2}$  Grasfen, und West an das Eshlief,
- e.** 6 Grasfen: Ost an Detert Kofs Erben 8 Grasfen, Süd an den Zugschloot, West an Hikke Ledings Erben 3 $\frac{1}{2}$  Grasfen, und Nord an der Midlumer Pastorey 4 Grasfen.
- Diese 6 Grasfen sind, laut Tauschcontract vom 9ten May 1787, von dem weyland Detert Kof gegen andere 8 Grasfen eingetauscht.
- f.** 6 Grasfen: Ost an Noolf Dreesmanns 7 Grasfen, Süd

Süd an den Zuschloot, West an Besizers 6 Grafen, und Nord an Detert Kofs Erben 8 Grafen,  
 g. 9 Grafen, Tergasimer Wehrland genannt: Ost an Geheime Nachs Groeneveld 1, und Thae Fichters 2 Grafen, Süd an der Wittwe Krull 8 Grafen, West an den Zuschloot, und Nord an Detert Kofs Erben 3 Grafen, und den Noerweg,  
 h. 16 Grafen, Schütterey genannt, im Nidblumer Wehrlande belegen: Ost an Koolf Dreesmanns 8 Grafen, Süd an Königliche 3 und 5 Grafen, West an Anton Nyels Erben 10 Grafen, und Nord an den Wehrlandsweg.

Hierunter stecken  $2\frac{1}{2}$  Grafen, welche durch die wepl. Meenste Wazema von Jan Mademaker öffentlich angekauft sind.

i. 8 Grafen: Ost an Bürgermeisters Suur sechs Grafen, Süd an den Zuschloot, West an das Sieltief, und Nord an Ontje Luppen 4, und des Franz Leding 4 Grafen,

k. 2 Grafen: Ost an Detert Kofs Erben  $4\frac{1}{2}$  Grafen, Süd an derselben 1 Graf, West an den Sieltiefsweg, und Nord an Koolf Dreesmanns 3 Grafen.

IV. Einen Heerd Landes daselbst, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Warf und Garten, sodann  $79\frac{1}{2}$  Grafen Landes, in folgenden Stücken:

a. 23 Grafen, die Benne genannt, bestehend in 4, 4, 4, 5 und 6 Grafen, schwettend:

1) die 4 Grafen: Ost an den Zuschloot, Süd an den Sieltiefsweg, West und Nord an Besizer,

2) 4 Grafen: Ost und Nord an Besizer, Süd an den Sieltiefsweg, und West an Jans Heykes,

3) 4 Grafen: Ost an den Heerweg, Süd und West an Besizer, und Nord an Franz Leding,

4) 5 Grafen: Ost, Süd und West an Besizer, und Nord an den Wehrlandsweg,

5) 6 Grafen: Ost an Besizer, Süd an Jans Heykes und Koolf Dreesmann, West an Franz Leding und Wittve Braklo, und Nord an den Wehrlandsweg.

b. 11 Grafen, aus 5 und 6 bestehend, schwettend:

1) die 5 Grafen, Ost an den Zuschloot, Süd an das Sieltief, West an Warntje Groenhoff, und Nord an folgende 6 Grafen,

2) die 6 Grafen: Ost an den Zuschloot, Süd an vorige 5 Grafen, West an Frau Wittve Brass, und Nord an den Wehrlandsweg.

c.  $6\frac{1}{2}$  Grafen in  $1\frac{1}{2}$  und 5 liegend, schwettend:

1) die  $1\frac{1}{2}$  Grafen, Ost an Franz Leding, Süd an den Wehrlandsweg, West an Geerd Koolfs Freese, und Nord an Franz Leding,

2) die 5 Grafen: Ost an Franz Leding, Süd

an Prediger Leding, West an Geerd Koolfs Freese, und Nord an das Ostertief,

d. 3 Grafen: Ost an Besizern, Süd an den Osterweg, West an Prediger Leding und Nord an Helmer Boelsums,

e. 4 Grafen, Ost an Wirtje Hinderks, Süd an den Osterweg, West an Lieutenant Jägersfeld und Nord an den Prediger zu Erixum.

Von diesen 4 Grafen wechselt jährlich  $\frac{1}{2}$  Graf mit des Predigers Niding  $\frac{1}{2}$  Graf.

f. 15 Grafen Wehrland: Ost an den Zuschloot, Süd an J. Heykes, West an Königl. Lande und Nord an Koolf Dreesmann.

Von diesen 15 Grafen sind 5 Grafen durch die weyland Meenste Wazema von von Schatteburg angekauft,

g.  $\frac{1}{2}$  Graf Auferdeichseland, Ost an den Zuschloot und Auferdeichsweg, Süd an den Zuschloot und Deich, West an Warntje Groenhoff und Nord an denselben,

h. 15 Grafen Auferdeichseland, Ost an die Ems, Süd an Meisterey, und Jägersfeld Lande, West an den Auferdeichsweg und Nord an die Frau Wittve Braklo,

i. 4 Enterweiden in der Nidblumer Pastorey, 14 Grafen, welche für 2 Grafen gerechnet werden,

Uebrigens stecken unter diesem Heerde noch  $1\frac{1}{2}$  Grafen, welche ebenfalls durch die weyland Meenste Wazema von von Schatteburg angekauft worden, welche aber nicht näher angegeben werden können.

V. Einen Heerd Landes zu Hakum, bestehend aus einer Behausung, Scheune und Garten: sodann 75 Grafen Landes in folgenden Stücken:

a. 6 Grafen: Ost an den Deich und Peter Beckmann, Süd an Heye Ednjes, West an den Deichweg und Nord an Peter Beckmann,

b. 8 Grafen, Ost an Heye Ednjes, Süd an den Deichrichter Haringa, West an Pastoreyland und den Deichweg und Nord an den Deich,

c. 23 Grafen in 6, 4, 4, 2, 4 und 3 Grafen liegend, schwettend:

1. 6 Grafen: Ost an den Weg, Süd an Jannes M. Smit, West an folgende 4 Grafen und Nord an den Heerweg,

2. 4 Grafen: Ost an vortae Grafen, Süd an folgende 4 Grafen, West an Montje Aggen und Nord an den Heerweg,

3. 4 Grafen, Ost an Jannes M. Smit, Süd an folgende 2 und 4 Grafen, West an Montje Aggen und Nord an vorige 4



## Grafen,

4. 2 Grafen: Ost an Ubbe S. Beckmann, Süd an untenbemeldete 3 Grafen, West an folgende 4 Grafen und Nord an vorige 4 Grafen,
3. 4 Grafen: Ost an vorige 2 Grafen, Süd an folgende 3 Grafen, West an Montje Uggan und Nord an die 4 Grafen No. 3.
6. 3 Grafen: Ost an Ubbe S. Beckmann, Süd an Prediger Blifflager und Consorten und Jannes M. Smit, West an J. M. Smit und Nord an vorige 4 Grafen.
- d. 9 Grafen: Ost an den Heuweg, Süd an Brune Hopkes Smit und Consorten, West an den Commerlohnweg und Nord an den Reichrichter Harringa,
- e. 16 Grafen, kleine Hammrich genannt; Ost an Eppe Weerts und Harm Busmann, Süd an Heye Lönjes Reinders, West an denselben, Eppe Weerts, Brune Hopkes Smit und Consorten und Peter Beckmann, sodann Nord an Eppe Weerts, Diese 6 Grafen wechseln jährlich mit Heye Lönjes Reinders 8 Grafen,
- f. 1 Gras, das Bierkannt genannt: Ost an den Weg, Süd, West und Nord an Harm Busmann,
- g. 4 Grafen in der Hammrich: Ost an den Weg, Süd an Ubbe Schulten, West an den Reichrichter Harringa und Nord an Pastoreyland,
- h. 8 Grafen in der Reendörper Hammrich, Ost an den Weg, Süd an Heye Lönjes Reinders, West an den Weg und Nord an Heike J. Brauer.
- Dieser Heerd ist durch die weyland Neenste Watzema unterm 11. August 1766, als Vormünderin über ihre dem weyl. Jan Evers geborne Kinder, öffentlich angekauft.
- VI. Einen Heerd Landes zu Klein: Midlum, bestehend aus einer Behausung und Scheune, so dann 40 Grafen Landes in folgenden Stücken:
- a. 5½ Grafen Keene-Land: Ost, West und Nord an die Heerstraße und Süd an Sieke Wartens Erben und der Wittwe Bras 4 Grafen,
- b. 2 Grafen, Ost an den Siektiefsweg, Süd an Noolf Dreesmann, West und Nord an Rathsherrn Wenckebach,
- c. 6 Grafen, die krumme Venne: Ost an das Siektief, Süd an von Wichs Erben und Noolf Dreesmann, West an den Wehrlandsweg und Nord an die Wittwe Heykes,
- d. 10 Grafen niedrig Land: Ost an Lüppe Hyben und Hinrich Claassen Erben, Süd an herrschaftliche Lande, West an Schatteborgs Erben und

Nord an das Wehrlands Dwarst: Tief,

- e. 2 Grafen im Wehrlande: Ost an folgende 2½ Grafen, Süd an Noolf Dreesmann, West an Lüppe Hyben Erben und Nord an Jan Freerichs,
- f. 2½ Grafen in 15 Grafen Schüttereyland: Ost an Herrn Conring, Süd an herrschaftliche Lande, West an Jan Freerichs und Nord an das Wilmlum Dwarstief,
- g. 6 Grafen, die Ridsen: Venne genannt: Ost an den Wehrlandsweg, Süd an Lemme Dreesmann, West an den Erikumer Osterweg und Nord an die Wittwe Heykes und Balfier Janssen,
- h. 6 Grafen Auferdeichseland: Ost an Jan Alden Erben und Pastoreyland, Süd an Pastoreyland, West und Nord an den Auferdeichsweg schwellend.
- Dieser Heerd ist ebenfalls durch die weyland Neenste Watzema von Erast Janssen öffentlich angekauft; indessen war derselbe bey diesem Kaufe nur 34 Grafen groß, wozu aber nachher gewisse von dem weyl. Evert Janssen herrührende 6 Grafen gekommen sind.

Außer den, durch die weyland Neenste Watzema acquirirten Stücke, haben der weyland Evert Janssen und dessen auch weyl. Sohn Jan Evers diese Immobilien lange Jahre im ruhigen Besiz gehabt. Solchige sind nun zwar für die Kinder und Erben der weyl. Eheleute Jan Evers und Neenste Watzema, als:

1. Die Frau Wittwe Bras in Dikum;
2. Die Frau Wittwe Heykes jetzt verhehelichte Warnje Groenhoff in Klein: Midlum;
3. Die Frau Wittwe Bras in Dikum und
4. Den Rathsherrn Wenckebach in Norden, als testamentarischer Erbe seiner weyland Ehefrauen Grietje Janssen und seines mit derselben ehelich erzeugten Sohnes Eand Johann Wilhelm Wenckebach,

jedoch ganz unvollständig, im Hypothekenbuche berichtigt; weshalb ebengenannte jetzige Besizer sowohl Behufs vollständiger Berichtigung des Besiz: Titels als auch zur Sicherheit wider alle unbekannte Realprätendenten, auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots angetragen haben, welches auch Data erkannt worden.

Mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair: und denen gleich geachteten Personen, werden daher von dem Amtsgerichte zu Emden Alle und Jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus irgend einem Grunde ein Erb: Eigenthums: Pfand: Dienstarbeits: Benäherungs: Wiederverlehnungs: den Nutzungs: Ertrag schmälerndes oder ein sonstiges Real: Recht zu haben vermeynen, oder auch

auch wider die vollständige Berichtigung tituli possessionis im Hypothekenbuche Einwendungen haben mögten, hiedurch angefordert, solche Ansprüche innerhalb dreym Monaten, und längstens in dem auf den 23. May anni currentis, Vormittags 10 Uhr angeordneten Reproductions-Termin hieselbst zu verlaublichen und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen; hiernächst auch mit der vollständigen Berichtigung tituli possessionis der Immobilien im Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Sign. Emden im Amtsgerichte, den 9. Februar 1808.

15. Nachdem über des Handels-Juden Isaac Nathan, zu Leer, Vermögen, welches bloß aus dem sauberen Ertrage des öffentlich verkauften Mobiliaris zu 325 fl. 1 Sch. holl. in preussischer Silbermünze zahlbar, so weit bisher bekannt geworden, beschied, per Decret. vom 10. Sept. 1807 der generale Concurs erkannt und eröffnet worden ist; so werden sämtliche Gläubiger desselben hiedurch öffentlich aufgefodert und vorgeladen, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an die Justiz-Comm. Räte Schröder und Hdring und die Justizcommissäre Kirchhoff und Börner wenden können, am Dienstage den 10. May, Vormittags 9 Uhr, anhero zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anzumelden, auch deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß, bloß mit Vorbehalt der Gerechtfame der ins Feld gerichteten Militair, und selbigen gleich zu achtenden Personen, die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird der auf flüchtigem Fuß sich gefuchte Gemeinschuldner, Isaac Nathan, auf den 10ten May, Vormittags 9 Uhr, anhero verabladet, um über die Ansprüche der Gläubiger gehörige Auskunft zu geben und wegen des ihm den Umständen nach zur Last fallenden unthwilligen Banquerots sich zu verantworten, unter der Warnung:

daß in seiner Hinsicht die Angaben für richtig angenommen, mit der Untersuchung in Contumaciam verfahren und auf seine gefegliche Bestrafung erkannt, auch das Urtheil an seiner

Person vollstreckt werden solle, sobald man seiner habhaft wird.

B. K. W.

Sign. Leer im Amtsgericht, den 18. März 1808. Oldenbove.

16. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Chirurugi Engelhard Wilhelm Schütte daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Schiffer Tobias Folmerß und dessen Ehefrau Marecke Jacobs privatim anerkaufte Haus nebst Garten und Bude am Apfelmart, in Comp. 9. No. 66. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von dreym Monaten et reproductionis praeclusivo auf den 18. Juny nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathshause unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende, jedoch mit Ausnahme aller ins Feld gerichteten Militair, und derselben gleich zu achtenden Personen, mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus c. a. präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Emden auf dem Rathshause, den 10. März 1808.

17. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Gastwirts Peter Lodewyk Levrier und dessen Ehefrau Wilhelmina Johanna Brian daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch proccantische Eheleute von dem Joh. B. Schröder und dessen Ehefrau Geertje D. Hojsfede privatim anerkaufte Haus in der großen Straße in Comp. 7. No. 59. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reproductionis praeclusivo auf den 18. Juny nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathshause, sub committatione erkannt: daß jeder Ausbleibende, bloß mit Vorbehalt der Gerechtfame sämtlicher ins Feld gerichteten Militair-Personen, mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus präcludiret, und ihm sowol gegen die Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Emden auf dem Rathshause, den 10. März 1808.

18. Auf dem sub No. II. Steinenstraffer-Quartier belegenem Hause, welches vorimals dem Gerd Lubbers Husmann gehörte, dann aber bey einer am 30. April 1776 stattgehabten öffentlichen Licitation auf den Hinrich Borsdorff gekommen, w.



welcher solches per Testamentum d. d. 28. May 1794 auf seine Tochter, die Hilke Margaretha Borsdorff vererbte und nun von dem Schustermeister Johann Janssen eigenthümlich besessen wird, sehen noch folgende Posten im Hypothequen-Buche wörtlich also eingetragen:

- 1) 1752 den 6. August ist eingetragen 193 Rthlr., so Besizer von dem Peter Becker dabeyot zinsbar aufgenommen und dieser an des Besizers Ehefrau cediret.
- 2) 100 Fl. an Wilhelm Zabel, den 13. April 1773, von Besizer und Ehefrau Lombecke.
- 3) 50 Fl. noch an selbigen eod. dd.

Der jetzige Besizer Johann Janssen hat auf Löschung dieser Posten angetragen, kann jedoch, Behuf derselben, die Original-Documente mit Quittungen so wenig produciren, als angeblich die eingetragenen Inhaber dieser Forderungen, oder vielmehr deren Erben oder Cessionarien ausfindig machen. Ad instanciam des Johann Janssen ist daher per Decretum vom heutigen Dato das öffentliche Aufgebot erkannt. Es werden demnach alle und jede, mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und ihnen gleich geachteten Personen, welche an die zu löschende Posten und die darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand, oder sonstige Briefes, Inhaber Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen; ihre dergleichen Forderungen innerhalb 3 Monaten und längstens in dem auf den 9. Juny a. c. angeetzten Annotations-Termin, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und rechtsersforderlich zu bescheinigen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, die verloren gegangenen Documente amortisiret und demnachst auf den Grund der Präclussions-Sentenz die angegebenen Posten im Hypothequen-Buche gelöscht werden sollen.

Sign. Esens im Stadtgericht, den 9. Febr. 1808.  
Ufen, Commisarius.

19. Infolge Uebertrags-Urkunde d. d. 9ten November 1794 erhielt der Bojnung Friedrichs von dem hiesigen Bürger Johann Hinrich Drebber, das, vormals dem Kammer's Haven, dann dem Jan Ulfers Sanders zugehörige, sub No. 4. J. Quartier belegene Haus cum annexis käuflich übertragen. Auf diesem Immobile stehen folgende Posten sub rubro dominia reservata ungelöscht und wörtlich also eingetragen:

Verkäufer haben sich das jus domini bis zur völligen Berichtigung des Kauffchillings reserviret. 50 Schlichtthaler wegen des Kauffchillings restituiren den Esener Armen, so voriger Besizer schuldig geworden.

Der neue Verkäufer hat gegen den Drebber auf Löschung dieser Posten geklagt. Dieser ist hiezu per contentiam d. d. 22. November c. schuldig ertheilet. Weil aber derselbe die zu diesem Behufe erforderliche Documente mit Quittungen nicht produciren kann, obwohl die Esener Armen-Vorsteher, wegen des für die Armen-Anstalt eingetragenen Capitals mittelst Ausstellung eines Mortifications-Scheines, quitiret; so ist auf Instanz des Bojnung Friedrichs per decretum vom heutigen Dato das öffentliche Aufgebot erkannt. Alle und jede, mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und ihnen gleich geachteten Personen, welche an die zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten, verloren gegangenen Documente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand, oder sonstige Briefes, Inhaber Anspruch zu haben vermeynen, werden daher vorgeladen, ihre Forderungen innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem auf den 9. Juny a. c., Vormittags 10 Uhr angeetzten Annotations-Termin, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, die verloren gegangenen Documente amortisiret, und demnachst auf den Grund der Präclussions-Sentenz die Posten gelöscht werden sollen.

Sign. Esens im Stadtgerichte, den 6. Februar 1808.  
Ufen, Commisarius.

20. Nachdem wider Johann Schmidt, zu Hulsbede, im Amte Ufen, Schuldenhalber die Vergantung erkannt; Als werden zu deren Ausführung folgende Termini hiemit angezett:

Erstlich auf den 28. April, da die Creditores ihre Forderungen, bey Verlust derselben, gehörig angeben und vermittelst in Händen habenden Original-Documenten bescheinigen, Communis Debitor auch sodann in Person, mit andern zu erscheinen und auf die von den Creditoren angegebene Schuld-Pfoste, ob er selbige gestehe oder abläugne, zu antworten schuldig und gehalten seyn; widrigenfall selbige sammt und sonders für gestanden und Liquide angenommen werden sollen.

Zweytens auf den 11. May, um dasjenige, so zum Beweis oder Behauptung eines jeden Forderung etwa noch übrig oder nöthig, vollends herzubringen;

zu deduciren und zu liquidiren, bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem *Termino deductionis* den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, derselbe in *Contumaciam* damit nicht weiter gehöret werden solle.

Drittens auf den 23. May, das Priorität-Urtheil anzuhören, und

Viertens, woferne davon nicht appelliret würde, auf den 2. Junii der wirklichen Vergantung oder Löse des *Concurs-Guts* beizuwohnen.

Wer nun wider obgemeldeten Debitorem einige Forderungen oder Ansprache zu haben vermerket, hat sich an ermeldeten vier Tagen, absonderlich aber bey der Vergantung oder Löse des *Concurs-Guts* in hiesigem Landgerichte, entweder in Person oder durch genugsamen Bevollmächtigten, einzufinden und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Neuenburg, den 11. März 1808.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches, in den Aemtern Neuenburg, Ape und Rastede, wie auch Vogteyen Jahde und Zwischenahn verordnetes Landgericht.  
von Muck.

21. Nachdem wider Hinrich Hoffmann, neuen Anbauer zu Nordloh, im Amte Apen, Schuldenhalber die Vergantung erkannt; Als werden zu deren Ausföhrung folgende *Termini* hienit angeleget:

Erstlich auf den 2. May, da die Creditores ihre Forderungen, bey Verlust derselben, gehörig angeben und vermittelt in Händen habenden *Original-Documenten* bescheinigen, *Communis Debitor* auch sodann in Person, mit anhero zu erscheinen und auf die von den Creditoren angegebene Schuld-Pöste, ob er selbige gestehet oder abläugnet, zu antworten schuldig und gehalten seyn; widrigenfall selbige sammt und sonders für gestanden und *Liquide* angenommen werden sollen.

Zweytens auf den 2. Junii, um dasjenige, so zum Beweis oder Behauptung eines jeden Forderung etwa noch übrig oder nöthig, vollends bezubringen; zu deduciren und zu liquidiren, bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem *Termino deductionis* den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, derselbe in *Contumaciam* damit nicht weiter gehöret werden solle.

Drittens auf den 21. Junii, das Priorität-Urtheil anzuhören, und

Viertens, woferne davon nicht appelliret würde, auf den 12. Julii der wirklichen Vergantung oder Löse des *Concurs-Guts* beizuwohnen.

Wer nun wider obgemeldeten Debitorem einige Forderungen oder Ansprache zu haben vermerket, hat sich an ermeldeten vier Tagen, absonderlich aber bey der Vergantung oder Löse des *Concurs-Guts* in hiesigem Landgerichte, entweder in Person oder durch genugsamen Bevollmächtigten, einzufinden und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Neuenburg, den 17. März 1808.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches, in den Aemtern Neuenburg, Ape und Rastede, wie auch Vogteyen Jahde und Zwischenahn, verordnetes Landgericht.  
von Muck.

22. Nachdem wider Johann Hinrichs Krügers, im Jaderkreuzmoor Ehefrau, im Amte Rastede, Schuldenhalber, die Vergantung erkannt; Als werden zu deren Ausföhrung folgende *Termini* hienit angeleget:

Erstlich auf den 4. May 1808, da die Creditores ihre Forderungen, bey Verlust derselben, gehörig angeben, und vermittelt in Händen habenden *Original-Documenten* bescheinigen, *Communis Debitor* auch sodann in Person, mit anhero zu erscheinen, und auf die von den Creditoren angegebene Schuld-Pöste, ob er selbige gestehet oder abläugnet, zu antworten schuldig und gehalten seyn; widrigenfall selbige, sammt und sonders für gestanden und *liquide* angenommen werden sollen.

Zweytens auf den 31. May, um dasjenige, so zum Beweis oder Behauptung eines jeden Forderung, etwa noch übrig oder nöthig, vollends bezubringen; zu deduciren und zu liquidiren bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem *Termino deductionis* den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, derselbe in *Contumaciam* damit nicht weiter gehöret werden solle.

Drittens auf den 28. Juny das Priorität-Urtheil anzuhören, und

Viertens, woferne davon nicht appelliret würde, auf den 14. July d. J. der wirklichen Vergantung oder Löse des *Concurs-Guts* beizuwohnen.

Wer nun wider obgemeldeten Debitorem einige Forderungen oder Ansprache zu haben vermeinet, hat sich an ermeldeten vier Tagen, absonderlich aber bey der Vergantung oder Löse des *Concurs-Guts* in hiesigem Landgerichte, entweder in Person oder durch genugsamen Bevollmächtigten, einzufinden, und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderungen zu gewärtigen.

Neuenburg, den 24. März 1808.

Her.



Herzoglich Solftein: Oldenburgisches, in den Aemtern Neuenburg, Ape und Raftede, wie auch Bogteten Fahde und Zwischenahn, verordnetes Landgericht.

23. Nachdem wider Gerd Wenken, Rüter zu Wenkenhof im Amte Apen, Schuldenhalber die Vergantung erkannt; Als werden zu deren Ausführung folgende Termini hiemit angesetzt:

Erstlich auf den 4. May 1808, da die Creditores ihre Forderungen, bey Verlust derselben, gehörig angeben, und vermittelst in Händen habenden Original-Documenten bescheinigen, Communis Debitor auch sodann in Persona mit anhero zu erscheinen, und auf die von den Creditoren angegebene Schuld-Pfiste, ob er selbige gestehe oder abläugne, zu antworten schuldig und gehalten seyn; widrigenfalls selbige, sammt und sonders für gestanden und Liqueide angenommen werden sollen.

Zweitens auf den 31. May, um dasjenige, so zum Beweis oder Behauptung eines jeden Forderung, etwan noch übrig oder nöthig, vollends bezubringen; zu deduciren und zu liquidiren, bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem termino deductionis den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, derselbe in contumaciam damit nicht weiter gehdret werden solle.

Drittens auf den 28. Juny das Priorität-Urtheil anzuhören, und

Viertens, woserne davon nicht appelliret würde, auf den 14. July d. J. der wirklichen Vergantung oder Löse des Concuris-Guts bejubohnen.

Wer nun wider obgemeldeten Debitorem einige Forderungen oder Ansprache zu haben vermemet, hat sich an ermeldeten vier Tagen, absonderlich aber bey der Vergantung oder Löse des Concuris-Guts in hiesigem Landgerichte, entweder in Person, oder durch genugsamen Bevollmächtigten, einzufinden, und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Neuenburg, den 24. März 1808.

Herzogl. Solftein: Oldenburgisches, in den Aemtern Neuenburg, Ape und Raftede, wie auch Bogteten Fahde und Zwischenahn, verordnetes Landgericht.

24. Nachdem wider Dietrich Eilers, oder Niels Halber, Rüter zu Apen, im Amte Apen, Schuldenhalber die Vergantung erkannt; Als werden zu deren Ausführung folgende Termini hiemit angesetzt:

Erstlich auf den 4. May 1808, da die Creditores ihre Forderungen, bey Verlust derselben, gehörig

angeben und vermittelst in Händen habenden Original-Documenten bescheinigen, Communis Debitor auch sodann in Persona, mit anhero zu erscheinen und auf die von den Creditoren angegebene Schuld-Pfiste, ob er selbige gestehe oder abläugne, zu antworten schuldig und gehalten seyn; widrigenfalls selbige sammt und sonders für gestanden und Liqueide angenommen werden sollen.

Zweitens auf den 31. May, um dasjenige, so zum Beweis oder Behauptung eines jeden Forderung etwan noch übrig oder nöthig, vollends bezubringen; zu deduciren und zu liquidiren, bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem termino deductionis den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, derselbe in contumaciam damit nicht weiter gehdret werden solle.

Drittens auf den 21. Junii, das Priorität-Urtheil anzuhören, und

Viertens, woserne davon nicht appelliret würde, auf den 12. Julii d. J., der wirklichen Vergantung oder Löse des Concuris-Guts bejubohnen.

Wer nun wider obgemeldeten Debitorem einige Forderungen oder Ansprache zu haben vermemet, hat sich an ermeldeten vier Tagen, absonderlich aber bey der Vergantung oder Löse des Concuris-Guts, in hiesigem Landgerichte, entweder in Person oder durch genugsamen Bevollmächtigten, einzufinden und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Neuenburg, den 19. März 1808.

Herzoglich Solftein: Oldenburgisches, in den Aemtern Neuenburg, Ape und Raftede, wie auch Bogteten Fahde und Zwischenahn, verordnetes Landgericht.

25. Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen der Kaufleute Steinbömer et Lubinus Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf folgende, beyde durch Provocanten am 8. dieses öffentlich angekauft, von dem weyl. Senatoren Hartmens herrührende Immobilien, als:

- 1) das an der Heerungsstraße, im Süder-Kluff 7ten Noth, sub. No. 274 a. belegene Haus, cum annexis;
  - 2) den an der sogenannten Bleicherslohne befindlichen, ehemals dem Apotheker van Santen zuachörig gewesenen Garten,
- ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Ver-näherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermemen, cum termino re-productionis et annotationis von 9 Wochen, et

et praecelut auf den 22. Junii a. c., Morgens 10 Uhr, unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibende mit allen ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemelte Grundstücke und deren Kaufschillinge präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, am 23. März 1808.  
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
von Glan.

26. Auf Ansuchen des Krämers Paul Janssen zu Rysum werden alle und jede unbekante Realprätendenten, welche auf die, von ihm dem Eyden Jsebrandis dafelbst, veränderte gerichtlichen Kaufbriefes vom 2. dieses Monats, und von demselben laut Kaufbriefes vom 16. July 1768 dem weyl. Dreves Harm's Claas Claassen und Egge Claassen gleichfalls dafelbst, privatim abgekauften, und zuvor von denselben angeblich aus dem Nachlasse des weyl. Hermit Carl's erstandenen, in der Herrlichkeit Rysum, in dem sogenannten Eertwer belegene 3 Grazen Landes, aus irgend einem Grunde, besonders auch wegen Verichtigung des tituli possessionis einen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit verabladet, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, und spätestens in dem vor Gerichte zu Rysum auf den 15. Junius a. c., Vormittags 11 Uhr angelegten Reproductions-Termin anzugeben, unter der Verwarnung, daß sie mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an dieses aufgebotene Grundstück präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, sodann aber auch auf den Grund der Präclusion der titulus possessionis für berichtigt erklärt werden soll.

Rysum in iudicio, den 5. April 1808.  
Meiners.

Vom Stadtgerichte zu Aurich werden:

1. in Sachen des Kaufmanns Conrad Bernhard Meyer Provoquanten wider alle und jede Creditoren und Prätendenten des durch selbigen von dem Thomas Entwäse angekauften Grundstücks auf dem Stadts Eider Zingel hieselbst,
  2. in Sachen Concursus des weyl. Buchhändlers Winters Creditoren,
  3. in Sachen Concursus des weyl. Schutjuden Meyer Ruben Creditoren,
  4. in Sachen Concursus des Tischlers Adam Gerhode Creditoren,
- alle und jede Militair- und die ihnen gleich geachteten Personen hiedurch edictaliter citiret und vorgeladen, ihre etwaige Forderungen und Ansprüche, resp. an das von dem Kaufmann Conrad Bernhard Meyer

angekaufte Grundstück und an die obbenannte Concurs-Masse innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 29. July c. angelegten peremptorischen Termin, des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst, entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Adjunctus F. soci Tjaden, Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Meule vorgeschlagen werden, gehdrig anzumelden und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück, so wie mit ihren etwaigen Forderungen an die obgedachten Concurs-Massen präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Sign. Aurich in Curia, den 4. April 1808.  
Dackn.

### Sachen, so zu verkaufen.

1. Da bey diesem Amtgerichte per decretum de 22. October 1807 der öffentliche Verkauf des Jann Berends Warffstätte mit Gartengrund, pl. min.  $\frac{1}{2}$  Diemath groß, bey Arle, und der bey'm Hause angebaute, dem weyl. Berend Arens zuständige, zur Warffstätte mit gehörenden Scheune, welches alles von beeidigten Taxatoren auf 1350 fl. in Golde gewürdiget worden, in uno corpore erkannt ist: so werden die Kauflustigen hiemit vorgeladen, in den 3en Licitations-Terminen:

den 1sten den 19. Februar,  
den 2ten den 19. März, und  
den 3ten und letzten den 29. April d. J.,  
zu Verum in des Bogten Crull Wohnung zu erscheinen, und ihr Gebot zu erdfnen, auch im 3ten und letzten Termine den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden die Real-Creditoren auf den letzten Termin, zur Wahrnehmung ihres Interesse vorgeladen, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibende mit ihren Widersprüchen nicht gehdret, sondern das Immobile dem Meistbietenden soll zugeschlagen werden.

Conditionen sind bey'm Ausmiener Fridag gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Sign. Verum im Amtgerichte, den 16. Januar 1808.  
Kettler.

2. Zufolge des auf hiesigen Amthause affigirten Subhastations-Patents nebst angehäng-





hängen Verkaufs-Bedingungen und Taxations-Verhandlungen, welche Stücke auch bey dem Ausmiener Schelten eingesehen und für die Gebühren abschriftlich erhalten werden können, soll aus der Eheleute Harm de Rott und Catharina Magdalena Tholens Concurs-Masse, das im Tichlershörn No. 52. des ersten Rotts, Fleckens Leer, belegene, und Fol. 51. Vol. I. Hypothekenbuchs, Fleckens Leer registrirte Haus mit Zubehörungen, von vereideten Taxatoren auf 4700 Fl. Preuss. Cour., fauber nach Abzug aller Kosten gewürdigt, in dreyen Terminen:

Donnerstag, den 25. Febr., )  
Freitag, den 25. März ) Vormittags,

Freitag, den 29. April, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Amthause öffentlich feilgeboten, und in dritten und letzten Termine, vorbehaltlich der Amtgerichtlichen Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden, ohne auf die etwa später einkommende Gebote weiter zu achten; weshalb alle Besitzfähige und annehmlich zu bezahlen vermögende Kauflustige aufgefordert werden, in den angeetzten Terminen sich zu melden und ihre Gebote abzugeben.

Zugleich werden alle Gläubiger der Eheleute Harm de Rott und Catharina Magdalena Tholens, zu Leer, über deren, aus obgedachtem über den taxirten Werth mit Schulden belasteten Grundstück, und aus dem Ertrage des öffentlich verkauften Mobilariis nebst unerheblichen Activis, bestehendes Vermögen, per Resol. vom 27. Julii 1807, der General-Concurs eröffnet worden ist, aufgefordert, am Freytag den 29. April, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an den Justiz-Kommissions-Rath Schröder und die Justiz-Kommissarien Kirchhoff und Börner wenden können, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; blos mit Vorbehalt aller Gerechtsame der ins Feld gerückten Militair und Selbigen gleich zu achtenden Personen.

Sign. Leer im Amtgerichte, den 18. Jan. 1808. Oldenb. Hove.

3. Vermöge des an hiesigem Amtgerichte assigirten Subhastations-Patents, nebst beygefügter Taxe, sollen folgende, zur Concurs-Masse des Schusters Heero Hinrich Schwartkers hieselbst gehörige Immobilien, als:

- 1) das von dem Cridario bewohnte, in der Buttstraße hieselbst belegene Wohnhaus mit kleinem Garten, so auf 250 Rthlr.;
- 2) der daselbst belegene Erbpachts-Garten-Acker, so auf 35 Rthlr. 11 Sch. 5 W.;
- 3) ein Manns-Kirchensitz in der hiesigen Kirche, so auf 10 Rthlr.;
- 4) ein Frauens dito daselbst, so auf 15 Rthlr.;
- 5) drey Gräber auf dem hiesigen Kirchhofe, so auf 4 Rthlr. 13 Sch. 10 W.

in Golde von vereidigten Taxatoren gewürdigt worden, in dreyen Licitations-Terminen, als den 9. März, 6. April, und 4. May d. J., des Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwe Behausung hieselbst öffentlich feil geboten, und im letzten Termine den Meistbietenden, ohne auf nachherige etwaige höhere Gebote zu achten, zugeschlagen werden.

Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Dncken ohnentgeltlich einzusehen, und für die Gebühren in Abschrift zu bekommen.

Wittmund im Amtgerichte, den 26. Januar 1808. Brants.

4. Des Erb Hirrich Smit Haus nebst Garten und Lande zu Steensfelde belegen, eidl. sich auf 1650 Fl. Cour. gewürdigt, soll zu terminis den 13ten Februar und 12ten März 1808 auf dem Amthause hieselbst, und in termino peremptorio den 16ten April 1808 zu Steensfelde öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, jedoch salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Kauflustige werden demnach aufgefordert, sich in letztgedachtem Termin bey dem zu verkaufenden Hause in Steensfelde einzufinden und ihr Gebot abzugeben, indem nach Ablauf die's letzten Termins auf weiter etwa einkommende Gebote nicht reflectirt werden wird.

Verkaufs-Bedingungen, Taxations-Protocolle und Taxe sind bey dem auf hiesigem Amthause angeschlagenen Subhastations-Patent abschriftlich beygefügt, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Leer



Peer im Amtgerichte, den goften De em-  
ber 1807. Oldenboge.

5. Vermöge des hieselbst beyrn Amt-  
gerichte zu Norden affigirten Subhastations-  
Patents nebst beygefägter Taxe und Condi-  
tionen, welche auch bey dem Medilibus ein-  
zusehen und in Abschrift zu erhalten sind, sollen  
nachbenannte, zum Nachlasse des weyl. Ja-  
cob Janssen Thuner gehörigen Immobilien,  
als:

- 1) Ein Haus nebst Garten an der Mühlen-  
Aohne, sub No. 6., welches von den  
gerichtlich beeidigten Taxatoren auf  
600 Fl. in Gold taxirt ist;
- 2) Ein Haus nebst Garten, daselbst, sub  
No. 10., so taxirt auf 350 Fl. in Gold;
- 3) Zwey Aecker Land, an der Laucken-  
Kiege, sind taxirt auf 650 Fl. in Gold,  
in drey, auf Verlangen der Erben von 14 zu  
14 Tagen abgekürzt, auf den 28. März,  
den 11. April und den 25. April a. c., präfi-  
girten Licitations-Terminen, des Nachmit-  
tags 2 Uhr, in dem Weinhaufe hieselbst öffent-  
lich feilgeboten und in dem letzten Termin,  
ohne auf nachherige Gebote weiter zu reflecti-  
ren, dem Meistbietenden, *salva appohaione*  
Judicii, der Zuschlag ertheilet werden.

Denen ins Feld gerückten und denselben  
gleich geachteten Personen, werden hiebey  
ihre Rechte reservirt. Zugleich wird denen  
aus dem Hypotheken-Buch nicht confirirten  
Real-Prätendenten und Servitut-Berech-  
tigten bekannt gemacht, daß sie zur conser-  
vation ihrer Gerechtfame sich bis zum letzten  
Licitations-Termin, und spätestens in dem-  
selben melden und ihre Ansprüche dem Gerichte  
anzeigen, bey dessen Entstehung aber gewär-  
tigen müssen, daß sie auf erfolgten Zuschlag  
damit gegen den neuen Besitzer und in so weit  
sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter  
gehört werden sollen.

Sign. Norden im Amtgericht, den 3. März  
1808 Hoppe.

6. Mit gerichtl. Bewilligung will der  
Eylsrichter H. D. Strohmänn, Namens des  
Jacob Lönjes Wittwe, das von letztere be-  
wohnt werdende Haus, cum annexis, in der  
kleinen Mühlenstraße allhier, sub No. 657,  
am 25. April curr., des Nachmittags 2 Uhr,  
im hiesigen Weinhaufe, durch die zeitigen Ae-  
dilez, Senatoren Conerus und Wenckebach,

bey denen auch die Conditiones zu haben sind,  
meistbietend verkaufen lassen.

Norden, den 22. März 1808.

7. Auf erhaltene gerichtliche Commission  
soll das Haus und ein Aecker Garten-Grundes  
zu Wöbbelsweer belegen, auf Ansuchen des  
Hausmanns Emme D. Heuten, als Vormund  
über die einzige minorene Tochter der weyl.  
Eheleute Hinrich Wabben und Peetje Harms,  
so von vereideten Taxatoren, nach Abzug der  
bekanntten Lasten, auf 678 fl. 10 st. Cour. gewür-  
diget worden, in einem Termine, auf Dien-  
stag den 12. April d. J., des Nachmittags um  
2 Uhr zu Groß-Borssum in des Ausmieners  
Martini Behausung, bey welchem die Condi-  
tionen auch vorher einzusehen sind, mit Vorbe-  
halt obervormundschaftlicher Genehmigung, öf-  
fentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

8. Weyl. Hausmanns Dircf Janssen zu  
Anderwarfen nachgelassener Kinder Vormund,  
Gerd Eils Janssen daselbst, will mit Bewilli-  
gung des Wohlöblichen Amtgerichts, seiner Pu-  
pillen-Mobiliar-Vermögen, als: Zinnen,  
Linnen, Kupfer, Messing, Betten- und Bett-  
gewand, Eisen, hölzerne und blecherne Gerä-  
the, Fische, Stühle, Schränke, Speck,  
Fett, Fleisch, Silber, Gold, allerhand Aecker-  
und Milchgeräthschaft; ferner, Pferde, Wa-  
gen, Egde, Pflüge, milche Kühe, Jungvieh,  
Heu, Stroh, verschiedene Tonnen Haber, Ger-  
sten, Weizen, Manns-Kleider, und was fer-  
ner zu einem completen Hausmanns-Besitzlag  
gehört und aufgetragen wird, am bevorstehen-  
den 13. und 14. April, Vormittags 10 Uhr bey des  
Erblässers Behausung öffentlich ausmienen las-  
sen.

Weyl. Hausmanns Peter Eden Hicken  
Wittwe zu Reitzburg, Esener Amts, will mit  
Bewilligung des Wohlöblichen Amtgerichts vor-  
erst allerhand Haus- Aecker- und Milchgeräthe,  
Speck, Fett, Fleisch, milche Kühe, Jungvieh,  
verschiedene Tonnen Haber, Gersten, Bohnen,  
Weizen, 1 Kornwäher, eine Quantität Stroh,  
und was ferner aufgetragen wird, am bevor-  
stehenden 20. April, des Vormittags 10 Uhr,  
bey derselben Behausung öffentlich ausmienen  
lassen.

Esens, den 23. März 1808.

H. Eucken, Ausmiener.

9. Des weyl. Herrn F. L. Kuyll Erben,  
wollen am Donnerstage den 14. April, Vor-  
mits

(No. 15. H h)



mittags 9 Uhr, auf ihren Platz zu Harsweg öffentlich verkaufen lassen: 25 der besten, mehrtheils friesische Kühe und Jungvieh, fünf Pferde, Schaaf, Schweine, größtentheils von 3 Jahren, neu angeschafte Acker- und Milchgeräthe, wie auch allerhand Hausrath, und was mehr zum Vorschein gebracht wird.

10. Trientje Mennen, in Uttum, will am 14. April, des Vormittags, verschiedenes Hausgerath, sodann am Nachmittage ihr Haus und Garten in Uttum, daselbst öffentlich verkaufen.

11. Auf freywilliges Ansuchen und erhaltenen Consens, wollen die Eheleute Dirck Harm Müller und Justina Magdalena Neddermann, ihr, auf den Uyganter-Wehrten belegenes Torfmohr, welches ungefähr 8 Ruthen breit, öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber wollen sich daher am Dienstag, den 19. April, in des Vogten Neddermanns Wirthshause zu Marienhaf, Nachmittags 2 Uhr, einfinden. Conditionen sind bey mir einzusehen. Aurich, den 24. März 1808. Reuter.

12. Harm Harms Dostendorp in Bunde, als Bevollmächtigter von Jan Engbers Erben, ist auf erhaltene gerichtliche Commission willens, seiner Mandanten in Bunde belegenes Haus, mit großem Garten, am Mittwoch den 13. April daselbst in des Vogt Stiermanns Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

13. Vermöge des, bey dem hiesigen Amtsgerichte affigirten Subhastations-Patents, dem die Taxe und Verkaufsbedingungen angehängt sind, soll das dem Jan Christian Westhoff zugehörige, zu Weener belegene, auf 559 fl. 18 sbr. holl. Cour. eidlich taxirte Haus cum annexis, in einem Termine, am 29. April c., Nachmittags 2 Uhr, in des Vogten Duis zu Weener Hause, öffentlich, salva approbatione judicii, verkauft werden.

Kauflustige werden aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihr Gebot zu eröffnen. Dabey wird selbigen bekannt gemacht, daß auf etwa später einkommende Gebote nicht reflectirt werden könne.

Die Taxe und Verkaufsbedingungen sind auf dem Amtshause hieselbst einzusehen, und bey dem Ausmiener Schelten für die Gebühren in Abschrift zu haben.

Sign. Leer im Amtgerichte, den 20. Febr. 1808. Oldenhove.

14. Nachdem des weyl. Johann Rippen zu Hesel Kinder Vormünder auf Subhastation der ihren Curanden gehörigen, zu Hesel belegenen Hausstätte, bestehend aus einem Hause und dem dazu gehörigen Grunde, von pl. min. 8 $\frac{1}{2}$  Scheffel Rocken-Einsaat, angetragen, diesem petico auch wegen eintretender Nothwendigkeits-Gründe deseriret, und dies Immobille, nach Abzug der Laffen, auf 181 rthlr. 26 sch. 15 w. Courant gewürdigt worden; so werden alle besizfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in termino licitationis unico den 25. April, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, unter der Verwarnung, daß auf die, nach Ablauf dieses Termins eingekommenen spätern Gebote nicht weiter reflectirt werden soll.

Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Hallm's gratis zu inspiciren und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Friedeburg im Amtgerichte, den 11. Februar 1808. Schnederman.

15. Nachdem auf Ansuchen des Kaufmanns Hinrich Heynen zu Leer, und Cons., die Subhastation des dem Coord Hinrichs Wächter zugehörigen, auf dem Rhander Wester-Fehn belegenen Fehnplatzes mit dem darauf erbaueten Hause erkannt, und solches Grundstück auf 1650 fl. Cour. gewürdigt worden; so soll solches nun in dreyen Terminen, als:

den 14. März) Vormittags 9 Uhr auf den 11. April) dem Amtshause hieselbst, und den 9. May Vormittags 11 Uhr in dem Compagniehause auf dem Rhander Wester-Fehn,

öffentlich feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden, ohne daß auf etwaige später einkommende Gebote geachtet werden kann.

Alle Kauflustige müssen sich daher in jedem Termine melden und ihr Gebot abgeben. Die Verkaufs-Bedingungen mit der Taxe sind dem bey diesem Amtgerichte affigirten Subhastations-Patente angehängt, und können also hieselbst, so wie auch bey dem Interims-Ausmiener, Assessor Benckebach, eingesehen und für die Gebühren abschriftlich erhalten werden.

Stichhausen im Amtgerichte, den 3. Febr. 1808. Gerdes, 16.



16. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Nürich affigirten Subhastations- & Patents mit Verkauf- & Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Meyter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des H. Dircs Heerd, unter Bedecaspel, Sumckenmarum genannt, bestehend aus einem Hause mit Warse und Garten, 55 Diemathen Landes, einer Manns- und einer Frauen-Bank in der Kirche zu Bedecaspel, einer halben Reihe Gräber auf dem Kirchhofe baselbst, und einem Moraste, eiblich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 18500 fl. in Golde, am 17. May und am 15. July, Vormittags, auf dem Amtgerichte zu Nürich, am 17. September, Nachmittags 2 Uhr, aber in der Brauerey zu Uthwerdum, öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Alle aus dem Hypothequen-Buche nicht constirende Real- & Prätendenten, besonders aber diejenigen, welche ein, dem Nutzungsetrag schmälerndes Dienstarbeits-Recht auf den Heerd haben mögten, müssen ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 13. September, des Vormittags, auf dem Amtgerichte zu Nürich anmelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie den Heerd betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Nürich im Amtgerichte, den 29. Febr. 1808. Zeltling.

17. Vermöge zu Greetshl affigirten Subhastations- & Patents mit beygefügten Conditionibus, soll

- 1) das denen Eheleuten Daniel Janssen Roseboom und Greetje Philipps zuständige, daselbst auf dem Westermuhde-Deich, im 5ten Rott, sub No. 20. belegene, Haus und Garten, so auf 750 fl. Courant, und
- 2) deren circa 15 Rockenlasten großes Nuttschiff nebst Zubehdr, so auf 200 fl. holl eiblich gewürdiget worden,

am 30. May nächstkünftig zu Greetshl subhastiret, und denen Meistbietenden, *salva approbatione judicii*, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante Creditores und resp. Dienstarbeits-Prätendenten müssen sich mit

ihren Ansprüchen, längstens in gedachtem Termine, melden; widrigensfalls werden sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen die neue Besizer nicht weiter gehdret werden sollen.

Pewsum im Amtgerichte, den 14. März 1808.

18. Vermöge auf dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations- & Patents mit beygefügten Conditionibus, soll des Fuhrmanns Ede. Dircs und dessen Kinder, Dirc Lüten, Aljet und Maria Eden, zu Loquard belegenes Haus nebst Scheune, Garten und zweyen Kirchenstutzen, so nach Abzug der Lasten auf 2000 fl. in Golde eiblich gewürdiget worden, am 27. May nächstkünftig zu Loquard subhastiret, und dem Meistbietenden, *salva approbatione judicii*, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothequenbuche nicht constirende Real- und Dienstarbeits-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen, längstens in gedachtem Termine melden; widrigensfalls werden sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besizer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden.

Pewsum im Amtgerichte, den 8. März 1808.

19. Vermöge des, an der hiesigen Amtgerichtsstube affigirten, Subhastations-Patents, mit beygefügten Conditionen, soll das, denen Eheleuten Hinrich Peters und Frauke Ljarks zu Emden zuständige, hieselbst im dritten Rott sub No. 15. belegene, Haus, welches auf 400 fl. in Gold eiblich gewürdiget worden, am besorstenenden 13. May subhastiret und dem Meistbietenden, *salva approbatione judicii*, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende, Real- und Dienstarbeits-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem Termine melden; widrigensfalls werden sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besizer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden.

Pewsum im Amtgerichte, den 19. März 1808.

20. Vermöge des bey hiesigem Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents, nebst beygefügten, auch bey den zeitigen Aedilibus, Senatoren Conerus und Wenckebach, einzusehenden und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das

zur



zur Concurs-Masse der Eheleute Frerich Hinrichs Osterkamp und Tätze Tjardis gehörige, an der Westersstraße im Norder Klust 1sten Rott sub No. 481 d. hieselbst belegene, von den beeidigten Taxatoren auf 2500 fl. Dstfr. in Golde gewürdigte Haus cum annexis, in einem auf den 30. May a. c. präfigirten Licitations-Termine, des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhaufe öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation und der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und denen gleich geachteten Personen, der Zuschlag ertheilet werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothequenbuche nicht erhehende Real-Prätendenten, müssen sich längstens in dem angezeigten Licitations-Termine melden; widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldetes Haus cum annexis nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden.

Signatum Nordae in Curia, den 15. März 1808.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
von Glan.

21. Nach Anleitung eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents, nebst beygefügter Taxe und Conditionen, die auch bey den zeitigen Aedilibus, Senatoren Conerus und Wenckebach, einzusehen und gegen Erlegung der Gebühren abschriftlich zu haben sind, soll das zur Concurs-Masse des hiesigen Krämers und Blaufärbers Jacob Hinrichs gehörige, an der sogenannten Brückenstraße im Osterklust 8ten Rott sub No. 144. belegene, von beeidigten Taxatoren auf 2300 fl. Dstfr. in Golde gewürdigte Haus cum annexis. nebst dem Garten, in einem auf den 30. May a. c. präfigirten Licitations-Termine, des Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Weinhaufe öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, der Zuschlag ertheilet, dabei aber auch die Rechte der ins Feld gerückten Militair- und denen gleich geachteten Personen ausdrücklich reserviret werden.

Etwaige aus dem Hypothequenbuche nicht hervorgehende Real-Prätendenten, müssen sich längstens in dem angezeigten Licitations-Ter-

mine melden; widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf bemeldetes Immobile nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so ferne solche das Haus cum annexis betreffen, nicht weiter werden gehört werden.

Signatum Nordae in Curia, am 2ten März 1808.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
von Glan.

22. Nach Anleitung des bey hiesigem Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst angehängter Taxe und Conditionen, welche auch bey dem zeitigen Aedilibus, Senatoren Conerus und Wenckebach einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben sind, soll, mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückter Militair- und denen gleich zu achtenden Personen, das am neuen Wege im Süder-Klust, 4ten Rott, sub No. 209 belegene, den minorrennen Kindern des weyl. Focke Schmels und desselben ebenfalls verstorbenen Ehefrau zustehende Haus nebst dabey befindlichem Garten, so auf 2400 fl. in Golde gerichtlich taxiret worden, in dem auf den 30. May a. c. präfigirten Licitations-Termine, Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Weinhaufe öffentlich zum Verkauf auspräsentiret und dem Höchstbietenden, salva approbatione Judici popularis, der Zuschlag ertheilet werden.

Die aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende etwaige Real-Prätendenten müssen sich spätestens in dem bemeldeten Licitations-Termine melden; widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf bemeldetes Haus cum annexis, nach erfolgtem Zuschlage gegen den neu angehenden Besitzer und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehört werden.

Sign. Norden im Stadtgerichte, am 15ten März 1808.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.  
von Glan.

23. Auf nachgesuchten und erhaltenen Consens ist der Hausman Poppe Siebens, in der Westermarsch, aus freyen Stücken entschlossen, seine von ihm selbst benutzten beyden Plätze und Etüclande, als:

Einen Platz groß 34 $\frac{1}{2}$  Diemath, mit ansehnlicher Behausung;

Einen Platz von 20 $\frac{1}{2}$  Diemath, mit guter Behausung;



Sodann folgende Stücklisten, als:

3, 5, 7 und 4 Diemath, alles besten Kleinlandes und in der Westermarsch belegen, am 2ten nächstkünftigen May, des Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Weinhaufe, durch die zeitigen Aldiles, Senatoren Conerus und Wenckebach, bey denen auch die Conditiones zu haben sind, öffentlich und meistbietend verkaufen zu lassen.

Norden, den 29. März 1808.

24. Weyland Jan Aldermann nachgelassene Wittwe, Elisabeth Otten, und Sohn, Gerd Aldermann, zu Leer, sind willens ohngefähr 5 Grasfen auf den Agter = Mehlanden, 6 Bau = Aecker auf der Leerer Agter = Gaste, als No. 113 bis 118, und das 3te und 4te Parzeel Außenreich, auf den kleinen Mehlanden, wie auch 6 Kühe, 2 Pferde, Betten, Hausrath ic. am 25. April, letztere des Morgens bey seinem Hause, und erstere des Nachmittags auf der Schule in Leer, öffentlich verkaufen zu lassen.

25. Die Frau Wittwe Bürgermeisterin Mencken, in Aurich, ist freiwillig gesonnen, allerhand Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Spiegel, Porcellain, Gläser und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 20. April, am Markte, öffentlich verkaufen zu lassen.

Des Schumachers Georg Maurer, in Aurich, sämtliche Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, Messing, Betten und was mehr zum Vorschein kommen wird, sollen am 12. April öffentlich verkauft werden.

Die von dem Tischler G. Sander, in Aurich, zurückgelassene Mobilien und Tischler = Geräthschaft, sollen am 11. April öffentlich verkauft werden.

26. Des weyl. Kirchvogten Neilche Dezeloff Wittwe zu Hinte, will am Mittwoch den 20. April, Vormittags um 9 Uhr, öffentlich verkaufen lassen: ihr Hausmannsbeschlagn, worunter 24 Kühe, 4 Pferde, Schweine, Wagens, Bügelschäse, Pflüge, Eggen und mehrere Sachen vorhanden sind, wie auch Hausrath, Kupfer, Zinn, Betten und eine Menge Speck.

Schiffer Geerd Certs will sein Warfhaus zu Loppersum, am 19. dieses daselbst in des Jan Harms Hause öffentlich verkaufen lassen.

27. Hausmann Hicke Eden Namen zu

Doyfenhausen, Amts Esens, will mit Bewilligung des Wolltbl. Amtgerichts, von seinem überflüssigen Beschlagn und Jngut, verschiedenes Haus = Acker = und Milchgeräthe, sodann pl. min. 400 Pfund Speck, 50 Pfund Fett, 1 Cartol mit Geschirr, 1 Rapsaat = Segel mit Zubehör, 2 Pflüge, 1 Wagen, 1 Eyde, zwey gelbschimmelte 4jährige Wallachen, mit Blessen und weißen Füßen, weißer Mähne und Schweifen, 2 hellbraune Temmlings, jeder mit 4 weißen Füßen und Blessen, ganz egal, eine alte Stute, zwey dreyjährige Ochsen, eif milchgebende Kühe und Jungvieh, 100 Tonnen Haber, 20 Tonnen Weizen, 4 Tonnen Roggen, 8 Tonnen Sommergersten, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 19. April, als am Dienstage nach Ostern, Vormittags 10 Uhr, bey seiner Behausung öffentlich ausmienen lassen.

Hausmann Diebrich Schuster zu Döquard, will mit Bewilligung des Wolltbl. Amtgerichts, zumal er seine Landwirthschaft aufhebt, Haus = Acker = und Milchgeräthe, Speck, Fett, Wagen, Eyde, Pflug, ein Mullbrett, Schaafse mit Lämmer, junge und alte Schweine, Bett und Bettgewand, fünf Pferde, darunter 2 Stuten mit Füllen, acht milche Kühe, einiges Jungvieh, ferner verschiedene Tonnen Roggen, Haber, Gersten, und was mehr zum Vorschein kommen wird, am bevorstehenden 21. April, als am Donnerstage nach Ostern, Vormittags 10 Uhr bey seiner Behausung öffentlich ausmienen lassen.

Esens, den 30. März 1808.

H. Eucken, Ausmiener.

28. Am Dienstage den 19. April will E. Hommes bey der Maltukerey, sein ganzes Hausmanns = Beschlagn, als 20 Stück beste milche Kühe, Jungvieh, 6 Pferde, worunter 2 egale braune Stuten, ferner Wagen, Eyde, Pflüge, 1 Dreschblock, allerhand Milch = Acker = und Hausgeräthe, um 11 Uhr anfangend, öffentlich verkaufen lassen.

Am Mittwoch den 20. April wollen Hinrich Oltmanns Erben in Lemgum, auf ertheilte gerichtliche Commission, allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Gold, Silber, 1 Cabinet, Kinnen, Betten, 4 milche Kühe, Jungvieh, Schaafse, Milchgeräthe, Mannskleider, 27 Stück Kuhhäute, 69 Stück Kalbfelle, alles gahr Leder, Schustergeräthe,

Lohz.



Koh- und Kaskupe, den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Am Donnerstage den 21. April wollen weyl. Albert Mannen Erben Vormünder, Pferde, Kühe, Jungvieh, Schaafe, Wagen, Pflüge, Egde, allerhand Misch- und Ackergeräthe, ferner Kupfer, Zinn, Eisen, Betten mit Bettgewand, Tische, Stühle, Spiegel u. s. w. auf dem Hazumer Wehn öffentlich verkaufen lassen.

29. Am Freytag den 22. April will Harm Munnik in Crizum einige 100 Ellen Leinwand allerhand Art, ferner allerhand Hausgeräthe, daselbst den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Am Sonnabend den 23. April will Heinrich Holtkamp in der Bunderhamrich sein ganzes Hausmanns-Beschlag, worunter 16 Kühe, Jungvieh, Schaafe, Wagen, Pflug, Egde, Milchgeräthe u. s. w. daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Am Dienstag den 26. April will Aarend Janssen Liaden auf dem Hazumer-Wehn, sein ganzes Hausmanns-Beschlag von Pferden, Kühen, Jungvieh, Wagen, Egde, Pflug, 1 neuen Weyer, Milchgeräthe, 1 Boot u. s. w. daselbst öffentlich verkaufen lassen.

30. Auf erhaltene gerichtl. Commission ist der Hausmann Luitjen Beerends, zu Wolthufen, freywillig gesonnen, weil er die Bauerschaft gänzlich abstehen und sich in eine kleinere Wohnung begeben will, bey seiner Behausung allerhand Hausrath, Tische, Stühle, Kisten, Kasten, Kupfer, Zinn, Linnen, Betten und Bettenbehang, Milch- und Käsegeräthe, Eggen, Pflüge, Kreiten, Leiter, Wagen, eine Rolle, Mollbrett, Weyer, Pferdegeschirr, 24 milche Kühe, 6 Stück Jungvieh, 6 junge Pferde, 4 Schaafe, 3 Schweine und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 20sten April 1808, Morgens 8 Uhr, öffentlich, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkaufen zu lassen.

Wolthufen, den 29. März 1808,

A. B. Dose, Ausmiener.

31. Die Lumke Heinrichs Schomaker ist freywillig entschlossen, das ihr zugehörige Wohnhaus an dem Falberdelste, in Comp. 19., No. 49. nebst dahinter stehender Holzbude, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 8., 14. und 22. April auspräsen-

tiren und verkaufen zu lassen.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen, und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben,

Emden, den 29. März 1808.

32. Am Freytag den 22. April nächst künftig, des Nachmittags um 3 Uhr, soll bey dem landschaftlichen Arbeitshause in Emden ein gutes brauchbares Billiard mit dazu gehörigen Queues und Ballen öffentlich verkauft werden.

Wer Lust hat, solches vorher aus der Hand zu kaufen, der melde sich bey dem Stadtbücherner Meeter in Emden, der nähere Nachricht giebt.

33. Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen die Erben des weyl. Herrn Ober-Amtmanns von Glan, auf Stieckhausen, allerhand Mobilien und Moventien, als Tische, Stühle, Spiegel, Schränke, Zinn, Kupfer, Leinwand, Betten, 5 eiserne Dosen, 4 Kühe, 1 Kalb, 1 Bauern-Wagen mit Zubehör, 1 Glätte-Mangel (oder Wasch-Rolle) und was sonst noch an Mobilien zum Vorschein kommen mögte, am 25, 26 und 27. April, Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich verkaufen lassen.

Stieckhausen, den 28. März 1808,

Wenckebach.

34. Auf ertheilte gerichtl. Commission wollen die Erben des weyl. Herrn Ober-Amtmanns von Glan, auf Stieckhausen

- 1) Einen großen auf Stieckhausen belegenen Garten, der vordem von der Landesherrschaft in Erbpacht verliehen worden und mit vielen Obstbäumen versehen ist;
- 2) Eine jährliche um Martini zu bezahlende Grundheuer von 4 Rthlr. Gold, in des Cord Wächter Platz auf den Rhander-Wester-Wehn, nebst den Auf- und Abfahrts-Gelder in Sterb- und Alienations-Fällen;
- 3) Eine gleiche Grundheuer von 4 Rthlr. Gold, in des Peter Wolters Platz, auf dem Rhander-Wester-Wehn,

am 28. April, Vormittags 9 Uhr, auf Stieckhausen öffentlich verkaufen lassen; wovon die Conditiones bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu erhalten,

Stieckhausen, den 28. März 1808.

Wenckebach.

35. Die Eheleute Posthalter und Post.

G.



G. H. Mustert und L. E. Dupré zu Odersum, wollen, weil sie mit primo May instehend die Gastwirthschaft aufgeben, einen großen Theil von ihren schönen Mobilien, als verschiedene Stellen Bettzeug, verschiedenes Tischzeug, pl. min. 20 Stück zinnerne, messingene und kupferne Kaffe-Kannen, einige Thee- und Schenk-Kessel, Thee-Stoven, Zinn und Porcellain, Gläser und Steingeng, Defen, Lit de camps, große Spiegel, Stühle, Schränke ic. und alles was weiter zum Vorschein kommen wird, nach Ausmiener-Ordnung öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber zu kaufen können sich auf Mittwoch den 20. April, des Morgens um 9 Uhr, zu Odersum bey deren Behausung einfinden.

Odersum, den 6. April 1808.

H. D. Egberts, Ausm.

36. Am Mittwoch den 13. April, sollen, auf gerichtliche Ordre, des Zieglers Geerd Folders in Ditzum beschriebene 10,000 Stück Ziegelsteine, zur Befriedigung der Agneta Elisabeth Warffing zu Schatteburg, zu Ditzum öffentlich verkauft werden.

37. Am 13. April, als am Mittwoch, will des weyl. Coert Janssen Wittwe, in der Westermarsch, allerhand Hausgeräth, als Zinn, Kupfer, Messing, Linnen, Tische, Stühle, Schränke, Betten, Speck und Fett, sodann ihren ganzen Hausmanns-Beschlag, 8 Pferde, Wagen, Eggen, Pflüge, 16 Stück Kühe und Jungvieh, öffentlich verkaufen lassen.

Am 14. April, als am Donnerstag, will der Herr Hayunga, in Berum, allerhand schönes Hausgeräth, als Zinn, Kupfer, Messing, hübsche Spiegel, Stühle, eine sehr gute Wand-Uhr, welche 8 Tage geht, ein Ledicant mit Behang, einen schönen Kaywagen, Pferdegeschirr mit chinesisches Kupfer, 3 Kühe und was mehr vorkommt, öffentlich verkaufen lassen.

Am 21. April, als am Donnerstag, will der Hausmann Heye Janssen Küstmann, auf dem Süderneuland, im Amte Norden, Hausmannsgeräth, als Zinn, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, Betten; sodann seinen ganzen Hausmanns-Beschlag, 8 Pferde, 14 milchgebende Kühe, 10 Stück Jungvieh, 7 mehrentheils neue Eiden, 5 Wagen, wovon einer neu, 1 Rolle, 20 Fuder Hen, 3 Winter-schweine, einen großen Haushund, des Mor-

gens um 9 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

38. Der Roßhändler Friedrich Christians zu Jever, will am Sonnabend den 16. April, den Morgens um 10 Uhr, pl. min. 40 Stück mehrentheils 3-, auch 4- und 5-jährige Pferde von verschiedener Farbe und bester Race, worunter auch einige ganz egale Gespann Pferde, und 2 5-jährige trachtige Stuten mit Blässen, wovon die eine hellbraune und die andere schwarze Haare hat, bey des hiesigen Gastwirths Johann Becker Mannen Behausung, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkaufen lassen.

Wittmund, den 29. März 1808. Dacken.

39. Herr P. Kbesing ist Willens seine, bey Halte an den Emsfluß belegene, Ziegeley zum Abbruch, als pl. m. 20000 Dachziegeln, verschiedene Balken und Gebinden, eine Menge Dielen, auch Ziegeley-Geräthe, als Wäp-pen, Karren, Wagen, 1 Pflug ic., am Dienstag den 19. April, des Nachmittags 1 Uhr, das selbst öffentlich verkaufen zu lassen.

40. Hausmann Garbrand Onnen, in Schwittersum, will seinen Hausmanns-Beschlag, als 8 Pferde, 10 Kühe, 7 Stück Jungvieh, 4 Wagen, 5 Eiden, 3 Pflüge, 1 Rolle, 1 Weiber und sonstiges Acker-, Vieh- und Milchgeräthe, auch allerhand Hausgeräth, als Tische, Stühle, Schränke, Betten ic., ferner Speck und ausgebrochene Früchte, am Donnerstage nach Oster, den 21. dieses, Vormittags 10 Uhr, öffentlich ausmienen lassen.

Dornum, den 1. April 1808.

Gittermann, Ausm.

41. Herr J. F. C. Müller ist freywillig entschlossen: 9 Pferde, 20 Stück Kühe und dazu gehörende Acker- und Milchgeräthschaften, Speck, Fett, ferner Hausgeräth, Betten, und was mehr seyn wird, am 19. April im Hagerpolder öffentlich zu verkaufen.

Frau Predigerin Klugfist wird am 21. April, Schränke, Tische, Stühle, und sonstiges Hausgeräth, ferner 4 Kühe, 2 Pferde, Wagen, Eggen, Pflug, Acker- und Milchgeräthe, in Greetshyl öffentlich verkaufen.

42. Bartelt Jansen zu Wolterus-Lerborg, will, weil er die Landwirthschaft absteht, seine Mobilien und Hausmannsbeschlag, als Wagens, Eggen und Pflügen, Käse-Geräthschaft, Ballies, Lienen, Eimer, 6 Pferde, 27 der besten schwarzbunten Kühe und Jungvieh, zehn

Käl-



Kälber, und alles was zum Vorschein kommen wird, auf Freytag den 22. April curr., zu Wolterus-Deborg bey derselben Wohnung öffentlich verkaufen lassen.

Oldersum, den 4. April 1808.

H. D. Egberts, Ausmiener.

43. Der Hausmann Beyert Beyerts zu Hinte, will am Dienstage den 26. dieses, Vormittags um 9 Uhr, öffentlich verkaufen lassen: 20 Kühe und Jungvieh, 6 Pferde, worunter 4 mit Blessen und weißen Füßen, auch zwey blauschimmelte Wallachen vorhanden sind, drey Wagens, eine Kapchaise, Pflüge, Eggen, Mollbrett, Weyer, Kessel, Kesseleimer, nebst sonstige Acker- und Milchgeräthe, sodann eine große Menge Speck, Fett, Hausrath, Kupfer, Zinn, Betten und 40 Fuder Heu, auch 400 Schofen Stroh, und was mehr vorkommen wird.

Weyland David Ohden Wittwe und Kinder zu Loppersum, wollen am Mittwoch den 27. dieses, Vormittags um 8 Uhr, öffentlich verkaufen lassen: 40 Kühe, 10 Stück Jungvieh, 6 Pferde, Schweine, 3 Wagens, 3 Pflüge, 3 Eggen, Rulle, Weyer, Mollbrett und sonstige Ackergeräthe, ferner eine Karnmühle, 5 Kessel, 6 Kesseleimer, 12 Milchbälgen und andere Milchgeschirre, wie auch ferner Hausrath von Holz, Kupfer und Zinn, einige Betten, 600 Pfund Speck, Fleisch, Fett, und was mehr zum Vorschein gebracht wird.

44. Geneverbrenner W. v. der Werff in Leer will allerhand Mobilien am 19. April öffentlich verkaufen lassen.

Hinrich Fürgens Kinder Curatoren in Dile, Jan G. Stäbbe und Hinrich Berends, wollen ihrer Curanden Hausrath, Betten, Leinwand ic., am 19. April, Morgens 9 Uhr, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Weyl. Berend Harms auf Georgiwohlf Erben, wollen des Erblassers sämtliches Hausmannsgeräth, als Eggen, Wagen, Pflüge, kupferne Kessel und Kessel-Eimer, Pferde-Geschirr, einen 4-sitzigen Wagen mit niederfallendem Verdeck, 20 Stück Kühe, Jungvieh, Pferde, wie auch Hausrath, Leinwand und Betten, am 20. April daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Lönjes Christians Duim Wittwe und Kinder in Bunde, wollen ihr sämtliches

Hausgeräthe, als Tische, Spiegeltische, Cabinetten, Stühle, nebst Betten, Leinwand, Kleider mit Gold und Silber, am 21. April daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Ein ansehnliches Eichen-Holzlager auf Halte, haltend ohngefähr tausend Stück eichene Balken, Dielen und Posten, von verschiedener Länge und Dicke, so zum Ehl- und Schleusen- als Hausbau geschickt, wird im Maymonat daselbst öffentlich verkauft; in dessen soll der eigentliche Licitations-Termin noch näher angezeigt werden.

45. Am Mittwoch den 27. April, sollen zu Emden die conscribirten Sachen der Wittwe Lubbena, bestehend in zwey eichenen Cabinetten, zwey Porcellain-Kasten mit Steingut, 2 Comtoirs, eine Spiegel-Tafel, eine hangende Wanduhr, einen Koffer, zwey Stell Bettgut mit Zubehör, eine Last Weizen, zur Befriedigung der Wittwe Blocker, öffentlich verkauft werden. J. F. Haak, Ausm.

46. Der Müller Tjard Overwien Eims, zu Hilgenstein, will folgende Immobilien, als:

1) Ein zur Handlung und Landwirthschaft wohl gelegenes Haus, nebst Scheune und Garten, am Funnix alten Ehl;  
2) 10 $\frac{1}{2}$  Diemath Erbpachtsland, auf der Verdumer Grode;

3) 9 Diemath Erbpachtsland, daselbst, am Sonnabend den 30. April, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirths Johann Becker Mammen Behausung hieselbst öffentlich feil bieten und dem Meistbietenden verkaufen lassen.

Die Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Wittmund, den 5. April 1808.

Ducken.

47. Des weyland Zimmermeisters Berend Peters Wittwe und deren Kinder Vormünder zu Loquard, sind mit gerichtlicher Bewilligung entschlossen, verschiedenes Hausgeräthe, sodann 3 milche Kühe, 1 güstigen Twenter und das sämtliche ansehnliche Zimmergeräthe, den 21. April, Vormittags um 10 Uhr, bey deren Wohnung, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich zu verkaufen.

Pewsum, den 4. April 1808.

Willemsen, Ausmiener.

48. Da der in dem Wochenblatte sub No. 13. angezeigte Mobilien-Verkauf des Fuhr-

Fuhrmanns Ede Dircks zu Loquard, gewisser Ursachen halber nicht hat abgehalten werden können; so ist dazu ein neuer Termin auf den 14. dieses, Vormittags um 10 Uhr angeordnet: welches h. mit bekannt gemacht wird.

Pewsum, den 4. April 1808.

Willemjen, Ausmiener.

49. Da die Grenzstreitigkeiten zwischen der Doctorin Wörchers und der Appellkammer Concurs-Masse, das zur letztern gehörige Erbpachtsgut zu Halte cum annexis betreffend, beglichen worden: so wird nunmehr, in Beziehung auf das Subhastations-Patent vom 24. October 1804, der dritte und letzte Termin zum Verkauf des Appellkammer Erbpachtsgutes zu Halte, stündlich anzutreten, auf den 7. May, Nachmittags 2 Uhr, in des Vogten Duis zu Weener Hause angelegt. Kauflustige werden aufgefordert, in diesem Termin zu erscheinen und ihr Gebot zu eröffnen; wobey zur Nachricht dienet, daß zwar die gerichtliche Approbation in dem Zuschlage vorbehalten bleibe, indeß auf einkommende Nachgebote nicht reflectirt werden könne. Die Verkaufs-Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und auch dem auf dem hiesigen Gerichte affigirten Subhastations-Patente beygefügt.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 7ten April 1808.

Oldenb. Hove.

50. Heye Siebens, zu Osteel, will am Dienstage, den 19. dieses, Vormittags 10 Uhr, verschiedenes Hausgerath, als: 1 Wanduhr, 1 Schrank, 1 Karm, 1 Linne, Stühle, Tische, Kessel, Betten, auch 1 Pferd, 1 Kuh, 1 Wagen mit Hucken und Leiter, 1 Egge, 1 Pflug und eine Quantität Dünger, öffentlich verkaufen lassen.

Der weyl. Eheleute Weet Fokken und Neevent Bernhards Uhoff, sämtliche großjährige Erben, in Wiebelsbur, wollen am Mittwoch, den 20. dieses, Vormittags 10 Uhr, 9 Kühe, 3 Stück Jungvieh, 2 Pferde, 2 Wagen, 2 Eggen, 1 Pflug, 1 Braukessel, 2 andere Kessel, Schränke, Tische, Stühle, Kisten, Wagenleiter, Kreiten, 1 Wanduhr, 1 Taschenuhr, auch Betten, Linnen u., öffentlich verkaufen lassen.

Hinrich Classen Habermann, in der Niepster Hammrich, will am Donnerstage, den 21. dieses, 11 Kühe, 3 Pferde, 2 Wagen,

2 Eggen, 1 Pflug u., sämtliches Hausgerathe, Zinn, Kupfer, Eisen, Kreiten, Leiter, Pferdegeschirr, Milchgerathe, eine Quantität Heu und Stroh, bey seinem Hause öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 7. April 1808.

Reuter.

51. Hermann C. Speilba zu Marienhaf, will am Donnerstage den 21. dieses, Vormittags 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen: einen Cabinetschrank, verschiedene neue Tische und Stühle, Eckboudetten, 1 Wanduhr, Milchgerathe, Kessel, 1 Quantität Nootholten, auch 1 Kuh, und 1 Quantität Dünger u.

Dirk Weerts zu Barstede will am Sonnabend den 23. dieses, Vormittags 10 Uhr, verschiedene Frauenkleidungsstücke, Leinwand, Gold, Silber u. öffentlich verkaufen lassen.

Herr Förster Adolph zu Jhlow will am Sonnabend den 23. dieses, Vormittags 10 Uhr, Schränke, Tische, Stühle, Kisten, Jagdgerathe, verschiedenes Milchgerathe, 4 Kühe, 1 Quantität Dünger, Heu und Stroh, und was mehr zum Vorschein gebracht werden wird, öffentlich verkaufen lassen. Murich, den 7. April 1808. Reuter.

52. Am Freytage den 22. April ist Claas Janssen in Lütetsburg freywillig entschlossen: seinen Beschlagn, als Pferde, Wagen, Erbe, Pflüge, 1 Weyer, 1 Cariole, Kollbäume, Schaaf, junge Schweine, Kühe und Jungvieh, desgleichen Heu und Langstroh, nebst 60 Tonnen guten Sae-Haber, 200 Ellen Leinen, Betten und Bettgewand, auch Speck und Fett, Vormittags um 10 Uhr bey seiner Wohnung öffentlich verkaufen zu lassen.

Lütetsburg, den 4. April 1808.

Franke, Ausmiener.

53. Auf erhaltenen gerichtlichen Consens will Harm Weyers im Lütetsburger Hilgenbuhre allerhand Hausrath, als Kisten, Kasten, Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Messing, Zinnen, 1 Wanduhr und Betten mit Zubehör, Milchgerathe und etliche Fuder Heu, am Mittwoch den 20. April, Vormittags um 10 Uhr, bey seiner Wohnung öffentlich verkaufen, auch pl. min. 30 Diemat Ort- und Meertland, an 1 Jahr bey dieser Ausmieneren verheuern lassen.

Lütetsburg, d. 4. April 1808. Franke, Ausm.

54. Am 19. April, als am Dienstage, Vormittags um 10 Uhr, will Jan Ehsen in der Ostermarsch, allerhand Hausgerath, Zinnen,

(No. 15. Sii)

Rue



Kupfer, Messing, Linnen, Tische, Stühle, Schränke, Betten, sodann Pferde, Wagens, Eyde und Pflüge, 1 Rolle, 1 Wippe, Kühe und Jungvieh, öffentlich verkaufen lassen.

Am Mittwoch den 20. April will Elias Wessels auf Ostbörp, Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, Betten, sodann Pferde, Wagens, Eggen und Pflüge, Kühe und Jungvieh, Vormittags um 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

55. Am Donnerstage den 14. dieses sollen bey des Herrn Hajungas Ausmienercy auch mit verkauft werden:

1. des Fecke Eilders Grendels in Hage Ehefrau beschriebener Tisch, wegen retirirender Regierungs-Sportuln;
2. Des Johann Hinrich Joesten in Hage beschriebene Pferde, Kutsche und Wagen mit Zubehör, zur Befriedigung des Kaufmanns Joh. J. Voss, des Uhrmachers Luthers, und wegen schuldiger Ausmienercy-Gelder.

Verum, den 6. April 1808.

Freitag, Ausmiener.

56. Am 12. April, als am Dienstage, Nachmittags um 1 Uhr, will Luitjen Larks Wittve in der Westermarsch, allerhand Hausgerath, Zinn, Kupfer, Messing, Linnen, Tische, Stühle, Schränke, eine Wanduhr, Betten, Milchgeräthe, 3 Kühe u., öffentlich verkaufen lassen.

Am 14. April, als am Donnerstage, Nachmittags um 1 Uhr, will Folkert Iken, in der Westermarsch, Hausgerath, Zinn, Kupfer, Linnen, Tische, Stühle, Schränke, Frauenkleider, eine Wanduhr, zwey Kühe u., ausmienen lassen.

57. Am 20. April, als am Mittwochen, Vormittags um 10 Uhr, will der Hausmann Jacob Jansen, seines weyl. Vaters Jan Jacobs, in der Mühlenstraße in Norden, sämtlichen Mobilien-Nachlaß, Zinn, Kupfer, Messing, Linnen, Tische, Stühle, Schränke, Betten und was mehr vorkommt, öffentlich verkaufen, auch das durch den Erblasser bewohnt gewesene Haus zugleich mit verheuren lassen, wodurch denn die auf den 16. April angelegte Verheuerung des Hauses wegfällt.

Norden, den 5. April 1808.

Freitag, Interims-Ausm.

58. Am 12. April, als am Dienstage,

will Dirk Jansen, in Verumbuur, allerhand Haus- und Arbeitsgerath, 2 Kühe, Schafe, auch einen Misthaufen, öffentlich verkaufen lassen; bey welcher Ausmienercy auch des Jan Wessels in der Verumburer Wiede beschriebene Kiste, Schrank, Tine, Stühle, Theekessel, eiserner Topf u., zur Befriedigung des Vererb Albers Erben, Gecharb Frederichs und Mente Hinrichs, mit verkauft werden sollen.

Am 13. April, als am Mittwochen, Vormittags um 10 Uhr, will Jan Ehlen, in Hilgenbuhr, allerhand Hausgerath, Zinn, Kupfer, Linnen, Tische, Stühle, Schränke, Betten; sodann Pferde, Wagen, Eggen und Pflüge, Kühe und Jungvieh, auch ein trächtig Schwein, öffentlich verkaufen lassen.

59. Am 27. April, als am Mittwochen, will der Zimmermann Dirk Dirks in der Westerststraße in Norden einiges ganz neues gut gefärbtes Hausgerath, als 8 viereckte Tische, 4 Drehtische, 4 Spiegelische, 4 Theetische, 6 Eckbetten, 2 Kleiderschränke, 2 Küsten, 2 Duzend Stühle mit Lehustühle, 3 Hängelschränke, Milchgeräthe, auch 4 milchgebende Kühe, öffentlich verkaufen lassen.

Mit gerichtlicher Bewilligung wollen die Eheleute Dirk Harms und Mettje Poppen, ihre bey Mensiede belegene Warffstädte, bestehend aus einem vor pl. min. 6 Jahren neu erbauetem Hause, und pl. m.n. 1 $\frac{1}{2}$  Diemath Land, am Freytag den 29. dieses, Nachmittags um 2 Uhr, in des Vogts Crulls Wohnung zu Verum, öffentlich verkaufen lassen.

Auch will alsdann Christian Jansen seine bey Mensiede belegene Warffstädte, pl. min 221 Ruthen groß, eben daselbst verkaufen lassen.

Die Conditionen sind bey mir, dem Ausmiener gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Verum, den 5. April 1808.

Freitag, Ausmiener.

60. Der Hausmann Foltje Eils Jürgens zu Hattward, will mit Bewilligung des Wolbblichen Amtgerichts, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, 1 Schreib-Comtoir, Stühle, Spiegel, 200 Pfund altes Eisen, eine große recht schöne Erdralle, Bett und Bettgewand, 1 Cariot mit Geschirr, Wagen, Eyde, Pflug, 10 milche Kühe, 4 Stück Jungvieh, allerhand Acker- und Milchgeräthe, eine Quantität Gerber

ber auf dem Boden, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 26. April, als Dienstags nach Paschachten, Vormittags 10 Uhr, bey seiner Behausung öffentlich ausmienen lassen.

Jan Peters Gruben Wittwe, Gretche Gruben in Esens, will mit Bewilligung des Wohlblühen Stadtgerichts, 1 Wanduhr, verschiedenes Haubgeräthe und Speck, allerhand Webe-Veräthshart, 20 complete Weberkammen, 3 Weberstellen, 1 Stelle Bettzeug mit Zubehör, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 27. April, Vormittags 10 Uhr, bey ihrer Behausung öffentlich ausmienen lassen.

Esens, den 6. April 1808.

J. Eucken, Ausmiener.

61. Nachdem der öffentliche Verkauf des Eibe Niecken Haynck's Warfstätte nebst drey Diemath Land in der Wolte, mit Inbegriff der alten Hausstelle und Garten erkannt ist; so werden alle und jede, welche diese auf 76 Rthlr. 13 Sch. 10 Witt gewürdigte Warfstätte mit Zubehör, wovon das Subhastations-Patent nebst Conditionen, an der hiesigen Amtgerichtsstube affigiret, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, zu begehren Lust haben and dazu fähig, auch solche annehmlich zu bezahlen Vermögend sind, hemit aufgefordert, sich in den zur Licitation auf den 17. Janus anberaumten einzigen Termin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadtthause zu Esens einzufinden, und ihr Gebot zu eröffnen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Gläubiger, besonders aber die zu einer den Nutzungs-Ertrag schmälern den Dienstbarkeits-Berechtigte aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame, spätestens in dem Verkaufs-Termine anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das bemeldete Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehdret werden; auch wird mit dem Zuschlag an den Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectiret wird, verfahren, und nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämtlichen eingetragenen Gläubiger, wenn diese auch leer ausgehen, ohne Production der Instrumente verfügt werden.

Signatum Esens im Amtgerichte,  
April 1808.

Willing.

62. Vermöge des bey diesem Gerichte

affigirten Subhastations-Patents, sollen die, dem zeitigen Müller-Knecht Voert Kleints zuständigen, halben Antheile der Odersumer Matt-Korn-Mühle und des dabey befindlichen Hauses mit allen Zubehörungen, nach Abzug der Lasten etc. eidlich gewürdiget auf Fünfstausend Gulden preuß. Silber-Courant, am Donnerstag den 12. May und Donnerstag den 9. Junii, des Vormittags von 10 bis 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle; Sodann Donnerstag den 14. Julii insehend, Nachmittags 2 Uhr, in dem, durch den Gastgeber Christian Wilhelm Hermann von dem Vogten und Posthalter Geerd Hinrichs Mustert angekauften Wirthshause, an der sogenannten Emdersstraße zu Odersum, im Wege der Execution gerichtlich feilgeboten, und in dem letztern peremptorischen Termin dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, und ohne auf nachherige, wenn gleich bessere, Offerten zu reflectiren, zugeschlagen werden.

Kauflustige und Besitzfähige werden demnach hiermit aufgefordert, sich in den präfigirten Terminen zu melden und ihre Gebote abzugeben.

Zugleich dienet allen etwaigen unbekannteten Real-Prätendenten, insonderheit auch denjenigen, welche auf die ermeldeten Güter ein, derselben Nutzungs-Ertrag schmälern des, Servitut zu haben vermeynen mögten, zur Nachricht, daß sie zu deren Conservation sich vor, oder längstens am 14. Julii insehend, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen haben, widrigenfalls sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Nur bleiben denen ins Feld gerichteten Militair- und allen selbigen gleich zu achtenden Personen, ihre etwaigen Rechte ausdrücklich vorbehalten.

Conditiones und Taxe sind dem Patente beygebogen, erstere auch bey dem Ausmiener Egherts zu Odersum, mit mehrerer Muße zu inspiziren und gegen die Gebühren abschriftlich zu bekommen.

Gegeben Odersum in Judicio, den 4. April 1808.

Willing.

Verheurungen.

I. Mit gerichtl. Bewilligung will der Hausmann Jacob Jansen, seines weyl. Vaters, des

des qualifizierten Bürgers und Schusters, Jan Jacobs, Haus, in der Mühlenstraße, am 16. April, als am Sonnabend, Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Weinhaus öffentlich verheuren lassen.

Norden, den 22. März 1808.

Freitag, Interims-Ausmiener.

2. Des weyland Hausmanns Agge Nichts Erben, werden am 12. April 27 Grasen Grünland auf 1 Jahr in Pilsun verpachten lassen.

3. Brune Cassiens auf Carolinen = Eyhl, will am Freytag, den 23. dieses, Nachmittags 2 Uhr, sein auf dem großen Fehn bezeugenes Haus mit Garten, wie auch einige Diebmathen Weideland unter Lübberts = Fehn, auf 1, 3 oder 6 Jahre, zusammen oder einzeln, im ersten Compagnie = Hause auf dem großen Fehn öffentlich verheuren lassen.

Murich, den 7. April 1808. Reuter.

### Gelder, so ausgebaut werden.

1. Es hat die Dykhauser Armenkasse ein eingekommenes Capital, groß III Rthlr. 3 Schaaß in Golde, gegen billige Zinsen und gemüßsame Sicherheit von Stund an zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey dem buchhaltenden Armenvorsteher Peter Follers in Neustadtgddens melden.

2. Die Vormünder über weyl. Helfmerrich Nichts Harms Kinder, zu Osterbense, Esener Amts, Edo Janssen und Jddelf Hinrichs, haben um May d. J. 500 Rthlr. in Gold, gegen Vorschriftsmäßige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey denselben oder dem Amtgerichts = Protocollisten Peters in Esens.

3. H. D. van Mark in Emden hat sogleich, oder am 1. May a. c., 600 Gulden hell, Pupillengelder, gegen gehörige Sicherheit und Zinsen zu belegen; desfallige Briefe werden franco übersandt.

### Gelder, so verlangt werden.

1. Es werden 1250 Rthlr. in Gold gegen bevorstehenden May, und 4200 Rthlr. in Gold gegen den 12. July d. J., gegen billige Zinsen, auf gute Sicherheit gesucht. Der Protocollist Altmanns in Wittmund giebt hierüber weitere Nachricht.

### Notificationes.

1. Da ich durch gewisse Umstände mich genöthigt sehe, den 1sten May a. c. meine Wohnung zu verändern, und vom Aepfelmarkt in meine neue Wohnung an der West-Putvenne ziehe; so mache ich es meinen wertheften Freunden und Gönnern hiedurch bekannt und bitte um fernern geneigten Zuspruch.

Emden. W. H. Blickschlager, Peruquier.

2. Alle de geene, welke eenige prentensie hebben van de Boedel van Heinrich Baumgarten en deszels gewezene Vrouw Lienie Wiards, worden instantelyk verzogt, hetzelve binnen den tyd van vier weeken in te vorderen by

Emden, den 18. Maart 1808.

J. L. de Haan.

3. De jonge Knoopmaker Steeven Koenis op het nieuwe Markt, tegen over de Stadtswaage, heeft allerhande Zorten van Knoopen voor een geringe prys te verkopen als: Kemelshaarne, 14 Stuiver voor 12 en 12 voor 10 Stuiver.

Emden, den 21. Maart 1808.

4. Nachdem ich von Ludwig Coverts und Assel Harms Erben, dessen Wohnhaus in Pilsun aus der Hand gekauft habe; so ersuche ich alle und jede, welche an die gesagte Erblasser oder deren Erben, eine Präntension zu haben vermeinen mögten, solche bey mir binnen neun Wochen a dato zu verlaublichen, und die Bezahlung, im Fall der Richtigkeit der Schuld, sofort zu gewärtigen.

Pilsun, den 19. März 1808.

J. N. Martens, Zimmermann und Raams Meister.

5. Van den Koopman D. J. Lyken is uit de Hand te koop: Een klaar op stapel staande nieuw welbetimmert Veer-Schip, een zogenaamde Veer-Bulle, alles van besten Boniteit getimmert, pl. min. 13 Haverlasten groot; wiers gading het is, melde zich by bovengenoemde.

Oldersum, den 21. Maart 1808.

6. Een Huis met de Gortemakery en daar toe behoorende Gereetschappen, is te Huur, primo May anstaande; te bevrageen by Ede Meyer in de Nieuwpoortstraat te Emden.

7. Nachdem der Weber Johann Hinrich Behrens auf der Carolinen = Grode sich der über



über ihn in Vorschlag gebrachten Curatel freywillig unterworfen, und auf die eigene Verwaltung seines Vermögens Verzicht geleistet hat: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und ein jeder gewarnt, dem Johann Hinrich Behrens fernerhin etwas zu leisten, oder sonst Contracte mit ihm zu schließen, sich vielmehr in den Angelegenheiten des Curanden an den Haupt-Vormund desselben, Hausmann Jürgen Jaspers Dauen auf der Carolinen-Grode, zu wenden, unter der Warnung:

daß sonst dergleichen Anleihen und Contracte, in Ansehung des Johann Hinrich Behrens, für unverbindlich erklärt, und daraus keine Klage wider denselben angenommen werden solle.

Signatum W. rtmund im Amtgerichte, den 18. März 1803. Brants.

8. Einem geehrten Publico machen wir hiedurch ergebenst bekannt, daß wir wiederum versehen sind mit einer schönen Parthey rein gewaschener einländischer feiner Wuschwolle, insbesondere aber einer schönen Parthey Kammswolle; ferner bieten wir eine schöne Parthey gut gegärbtes Schafleder zum Verkauf an, worunter sich schöne gegärbte semse Hirschfelle befinden. Liebhaber wollen uns gefälligst mit ihrem Zuspruch beehren, wir versprechen gute Behandlung und billige Preise.

Philip Jacob Stüetjer und Sohn jun. wohnhaft in der Weurdenstraße in Leer.

9. Da neuerdings an der Insel Norberney 8 Stück greine Balken angetrieben sind, wovon

2 Balken à 28 Fuß lang 11 Daum II

3 " " 16 " " 12 " "

3 nordische Balken à 24 Fuß lang, so wird der Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 2 Monaten, längstens aber den 13. May c., Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Amtgerichte zu melden und sein Eigenthums-Recht zu documentiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß über gedachte Balken nach Vorschrift der Gesetze werde disponirt werden.

Derum im Amtgerichte, den 21. März 1808. Kettler.

10. Bey G. C. Goljenboom in der großen Straße sind neue Nüsse, Citronen, Apfelsina's und frischer Schoonhoffcher Salm zu kauf. Emden, im April 1808.

11. Ich habe bereits dem handelnden Publico durch die Bremer wöchentlichen Nachrichten angezeigt, daß ich mich auf besondere Veranlassung der hiesigen Kaufmannschaft entschlossen habe, zwey Bücher von dem dänischen Seezoll auf Pränumeration herauszugeben. Jeder Kaufmann der nach der Ostsee Handlung treibt, und jeder Schiffer der dahin fährt, findet darin alles angemerket, was man bey der Passage durch den Sund, die zwey Beltten und den holfsteinischen Canal, bey den Zollstädten zu beobachten hat.

Der Pränumerations-Preis ist: auf den ersten Theil „Neuer Dresdnerischer Zolltarif“ 60 Groot Br. G. oder 1 Rthlr. preuß. Cour., auf den zweyten Theil „Schleswig-Holfsteinische Canal Zoll-Labelle“ 36 Groot oder 14 Ggr. preuß. Cour. Beyde Theile werden in Octav gedruckt und 6 Wochen nach Ostern erscheinen; bis Ausgang April d. J. nehme ich unter Einsendung frankirter Briefe und Gelber Pränumeration darauf an, nach Ablauf dieser Zeit kostet es mehr.

Veiläufig muß ich noch bemerken, daß in vorerwähnte 2 Bücher alles vollständig und genau beschrieben ist, was beides, Schiff und Ladung, angeht, so daß ein Schiffs-Capitain im Stande ist, sich selbst bey den Zoll-Comtoiren zu clariren.

Da übrigens diese meine Unternehmung bey dem handelnden Publico vollkommenen Beyfall gefunden und fast bey allen hiesigen Handlungs-Comtoiren unterzeichnet und pränumerirt, so schmeichle ich mir mit der Hoffnung, daß auch viele Auswärtige Handlungs-Häuser daran geneigten Antheil nehmen werden. Bremen, den 24. März 1808.

Chr. Conr. Fr. Kuhlemann senior.

Inhalt des ersten Theils: 1) Vom Ursprung des Sundischen Zolls und das Recht der dänischen Krone, den Zoll zu fordern; 2) Kurze Geschichte des Ostsee- und nordischen Handels, von den Hanseatischen Zeiten bis jetzt; 3) Dänemarks Tractaten mit Frankreich, England, Holland, Schweden u. Rußland, wegen des Sundischen Zolls; 4) Berechnung des Sunder-Zolls, nebst Reduction der Münze, in welcher der Zoll bezahlt wird; 5) Vergleich der auswärtigen Korn- Salz- und Fußmaasse mit dem dänischen; 6) Allgemeiner Zolltarif von allen Waaren, nach obigen Tractaten, wie auch

Ha-



Haben = Feuer = und Tonnen = Geld von den Schiffen; 7) Vom Salutiren, wenn ein Schiff die Festung Cronenburg passirt, nebst Reglement für Captaine, wenn selbige aus Land kommen; 8) Von Lootsen, deren man sich im Sund bedient, nebst Tarif von Lootsen = Geld; 9) Gelber auf Bodmeren nehmen; 10) Vom Schiffbruch und Vergelohn der verunglückten Güter; 11) Besondere Fälle, welche ein Schiff von der Bezahlung des Zolls befreit; 12) Anzahl der Schiffe welche in vorigen Jahren durch den Sund passirt.

Inhalt des zweyten Theils: 1) Allgemeiner Zolltarif von allen Waaren; 2) Abgaben von Schiffen und Messung des Schiffs, nebst Taxe darüber; 3) Taxe von Gütern die in Königlichen Packhäusern aufbewahrt werden; 4) Vom Transito = Zoll; 5) Reglement für Schiffer, wenn selbige im Canal ankommen; 6) Klarirung in Rendsburg etc.

12. In der Müllerschen Buchhandlung am Markte zu Aurich sind folgende Bücher zu bekommen: Gesellschaftsspiel für gesellschaftliche Zusammenkünfte und Freunde einer abwechselnden, lustigen und frohen Unterhaltung, von Janus Jovialista, 6 Ggr. Beytrag zur Zeitmesskunst für Freunde und Liebhaber von Uhrwerken aller Art, von Friedrich August Schmidt, mit 6 Kupfertafeln, 1 Rthlr. Ueber die Vereinigung aller Provinzial = Schulden des Königreichs Westphalen in eine allgemeine Reichsschuld, 4 Ggr. Was sagen sie zu den vertrauten Briefen? geschrieben im October 1807, 10 Ggr. Jahrbuch der thüringischen Landwirtschaft und der damit verbundenen Wissenschaften, von A. Ch. G. Sturm, 1. Band 1. Heft, 16 Ggr. Von dieser Zeitschrift erscheint vierteljährig ein Heft von 8 bis 10 Bogen stark; 4 oder auch nur 3 dergleichen Hefte machen einen Band aus, welcher einen besondern Titel und ein Register erhält. Merkwürdige Weissagungen des flüchtigen Vaters über die letztern Schicksale der Welt bis zu ihrem jüngsten Tage, neue Auflage, 4 Ggr. Heinrich von Bülow nach seinem Talente reichthum sowohl, als seiner sonderbaren Hyper = Genialität und seinen Lebensabentheuern geschildert, nebst authentischer Nachricht über die Verhaftung dieses merkwürdigen Mannes und den Gang seines Criminal = Prozesses, 12 Ggr. Abhandlungen zur Erläuterung der rheinischen Bundesacte,

von Günther Heinrich von Berg, 1 Rthlr. Alle diese Preise sind in Gold verstanden. 13. De Ondergetekenden maken by dezen bekend, dat zy lieden hollandsch geraffineerd Zout in heele en halve Zakken te koop hebben, waarvan den Impost reeds in Holland betaald is.

Emden, den 30. Maart 1808.

Wilhelm & Heinrich Schröder.

14. Sollte jemand 15000 gut gebundene Docken von trocken geerntetem Ropten = Stroh abzusiehen haben, der findet an den Rentmeister Harmens in Wittmund einen Käufer.

15. Der Schmiedemeister Eilt Klaffen Janssen zu Dornum verlangt auf Dornum einen geschickten Schmiedegesellen in seiner Profession. Wer dazu geneigt ist, kann sich persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

Dornum, den 24. März 1808.

16. Es werden alle und jede, die an den verstorbenen Herrn Tobias Cornelius Hoveman Forderungen haben, oder zu haben vermeinen, hiedurch ersucht, solche je eher je lieber, längstens innerhalb 3 Monaten bey den Curatoren Jacob Dissering S. z. und G. Brontsema hieselbst anzugehen, so wie auch alle diejenigen, welche dem besagten Herrn Tobias Cornelius Hoveman noch schuldig sind, hiemit ersucht werden, innerhalb 3 Monaten Zahlung zu leisten, weil die Forderungen nach Verlauf dieser Zeit dem Gerichte zur Beytreibung übergeben werden müssen. Leer, den 25. März 1808.

17. Es fehlen mir nachstehende Romane:

- 1) die Ignoranten, 1. 2. 3. Band,
- 2) Emma, 1. Band,
- 3) Köschens Geheimnisse, 1. 2. Band,
- 4) Märchens Geständnisse, 1. 2. 3. Band,
- 5) Moritz, 1. Band.

Da mir nun sehr viel daran liegt, so bald wie nur möglich, die Bücher wieder zu erhalten; so bitte ich dringendst um die schleunigste Zurücksendung derselben.

Aurich, den 30. März 1808.

v. Halem, Referend.

18. Endes = Untenbenannter hat eine Ober = oder Unterstube zu vermietten; Lusttragende wollen sich je eher je lieber bey mir melden.

Aurich, den 30. März 1808.

J. H. Voges.



19. Da vor einem Wolltbl. Stadtgerichte auf den Antrag des Curatoris der Winterschen Concurß-Masse, dem Gastwirth Meyer die fernere Eincaßirung der Activorum übertragen ist; so werden alle diejenigen, welcher besagter Masse anoch schuldig sind, und darüber vorläufig Rechnungen erhalten haben, hiedurch aufgefordert, ihre Debita dem ic. Meyer des forderfamsten zu berichtigen; widrigenfalls wider die Säumnhaften gerichtliche Hülfe angewandt werden wird.

Murich, den 31. März 1808.

20. Der Gastwirth Meyer auf dem Piqueurhofe zu Murich verlangt auf Dstern einen geschickten Marqueur oder Hausknecht, sodann einen Stallknecht, welcher zugleich etwas Garten-Arbeit versteht. Wer Lust hat sich auf vortheilhafte Bedingungen bey ihm zu engagiren, und Zeugnisse seiner bisherigen guten Auf-führung beybringen kann, wolle sich entweder persönlich oder in portofreyen Briefen bey ihm melden.

21. Bey Unterzeichnetem sind jetzt wieder die lackirten Seidlerschen Studier-Lampen, lackirte Filtrir-Caffee- und Milchkan-nen, wie auch dergleichen Tobacks-Dosen etc. zu haben, womit er sich bestens emp-fiehlt. Aurich, den 31. März 1808.

J. Reimers.

22. Mit der gestrigen Post erhielt ich einen Brief ohne Unterschrift, Datum und Benennung des Orts.

Hat der Inhalt desselben redliche Absich-ten zum Grunde; so braucht der Verfasser nicht zu befürchten, daß ich, selbst wenn er sich auch sollte geirrt haben, Mißbrauch davon mache.

Derselbe wird daher gebeten, mir seinen Namen und Wohnort anzuzeigen; weil ich sonst seinen Worten keinen Glauben bymessen kann. Neustadt Oldens, den 2. April 1808.

J. J. Hagens.

23. Es soll die große Buttforde-Brücke im Amte Wittmund ganz neu gebauet und mit Stein-Thüren versehen werden. Zum Verding dieser Arbeit wird Terminus auf instehenden Mittwoch den 13. dieses angesetzt, an welchem Tage des Vormittags um 10 Uhr die-jenigen, welche ein solches nach Schleusen-Act zu fertigendes Werk verstehen, und zur An-nahme Lust tragen, sich auf dem Amtshause

hieselbst einfinden, Conditiones vernehmen, und ihre Offerten verlaublichen können.

Wittmund im Amtgerichte, Domainen- und Deich-Rentey, den 6. April 1808.

Brants. Harmens. Hoppe.

24. Es ist der Herr Krieges- und Domai-nen-Rath von Wolfframsdorff zu Münster willens, seine, auf dem Piqueur-Hofe vor dem Schlosse zu Aurich belegene, sehr ange-nehme Besitzungen, bestehend:

- 1) in dem ansehnlichen Wohnhause mit Scheune, nebst dem Hofraum und dem mit einer schö-nen Linden-Allee und fruchttragenden Bäu-men versehenen Garten,
- 2) in dem von dem Hause, und dem mit einer Hecke umgebenen Hofraume bloß durch einen Fahrweg getrennten großen Zingel, welcher zum Theil mit vielen fruchttragenden und zum Theil mit sonstigen, zum Vergnügen angepflanzten Bäumen, auch mit einem Fisch-Teiche versehen ist,
- 3) in dem, hinter und neben der herrschaftli-chen Torfscheune belegenen Stücke Grundes, einzeln oder zusammen, zum unverzüglichen Antritt verkaufen zu lassen.

Der Termin zum öffentlichen Verkaufe wird auf den 24. May d. J. präfigiret, wenn nicht etwa vorher ein Liebhaber die Grundstücke von mir, als Mandatario des Herrn ic. von Wolfframsdorff, privatim an sich kaufen mögte.

Aurich, den 7. April 1808.

Siemering, Amtgerichts-Protocollist.

25. Zur vollständigen Berichtigung des Nachlasses der weyl. Eheleute Agge Nichts und Maria Symers zu Pilsun, werden alle und jede, welche noch etwa Forderungen haben mögten, hiedurch aufgefordert, ihre Rechnun-gen bey unterzeichneten Curatoren längstens in 4 Wochen einzureichen; so wie die Schuldner gütlich erinnert werden, binnen gleicher Frist ihre Rückstände abzutragen, widrigenfalls ge-gen Letztere gerichtlich verfahren werden wird.

Altendeich bey Hamswehrum und Hauen, den 4. April 1808.

Frederich Siemens und Frederich Nichts.

26. Bey dem Zimmermeister Diederich Wilhelm Janssen steht zu verkaufen: ein Ma-hagony Wäsche-Schrank, ein eichener Maha-gonyfarbe gebeizter Eckschrank und ein Maha-gony Sofa nebst Polstern. Alle diese Sachen sind ganz neu. Aurich, den 7. April 1808.





27. Dats ich am zweyten Ostertage, als den 18. April, bey dem Herrn Fr. Christians ein Vocal- und Instrumental-Concert zu geben die Ehre habea werde, zeige hiedurch ergebenst an. Die Gesang-Musik ist aus dem DON JUAN, von Mozart; auferdem wird, nebst Ouverturen, ein Violin- und Clavier-Concert gegeben. Entrée à Person 24 Grot. Der Anfang punct 5 Uhr.

Jever,

REMMERS.

28. By Willem Jacobs te Loquard is goed gewonnen Klaverzaad te bekoomen, het pond voor 10 Stuivers; hetzelve kan gezien worden in Emden by Jaje Schelken, Harm Tjaden en Garrelt Dirks, en te Pewsum by Alle Poppen.

29. Dats Sr. Majestät der König mir den nachgesuchten Abschied auf die huldvollste Weise bewilliget und den Character als Capitain allergnädigst zu ertheilen geruhet haben; dies zur schuldigst ergebenen Anzeige wohlwollender, hochgeachteter Anverwandten, Freunden und Bekannten.

Barthausen im Amte Wittmund, den 26sten März 1808.

von Dudden,  
ehemals Prem. Lieut. in der Preuss. Armee.

30. Nachdem Direct Fischer, ein Sohn des weyl. Theelrichters Jan Gerdes Fischer, unter gerichtliche Curatel gesetzt worden, als wird solches hiemit dem Publico bekannt gemacht und jeder gewarnt, bey Strafe des Verlustes, dem gedachten Direct Fischer gar nichts zu creditiren und überhaupt poena Nullitatis gar keine Geschäfte mit ihm zu machen, als nur allein unter Genehmigung des ihm vorläufig zum Curator bestellten Vogten Heinrichs und des Obervormundschaftlichen Amtgerichts.

Sign. Norden im Amtgericht, den 2. April 1808.

Hoppe.

31. Van den Koopman D. J. Dyken is uit de hand te koop, Een klaar op Stapel staande nieuw welbetimmert Veerschip, een zogenaamde Veerbulle, alles van besten Boniteit getimmert, pl. min. 13 Haverlasten groot; wiers gading het is, melde zich by boven genoemde.

Oldersum, den 5. April 1808.

32. G. van Hoorn, Goud- en Zilver-smid, verandert van woning van tusschen beide Zylen naar de Nieuwe Poortstraat, by

deszelfs Schoon-Vader H. Wilken; recom-manderende zich verder in de Gunst van het geeerde Publicum, onder de naam van H. Wilkens en G. van Hoorn.

Emden, den 6. April 1808.

33. Zedert enigen Tyd heb te vergeeffich navrages gehad, om de zo zeer gezogte V. d. Veens Elixer; thans dient tot Narigt, dat ik een aanzienlyke voorraad daarvan bekomen heb, en zoogen zal vervolgens voorraad te hebben; de prys is thans, wegens de veelle kosten, 15 stüiv. Pruis Courant.

Emden, den 5. April 1808. E. Eekhoff.

34. Auf dem Wege von Aurich nach Coldehorn ist eine dreygehäufige silberne Taschenuhre gefunden, welche dem Anscheine nach vor geraumer Zeit schon verloren gegangen ist. Etwaige nähere Nachricht hierüber erfährt man bey Seldrich Heissen Müller in Aurich.

35. Dem hiesigen Publico mache ich bekannt, daß ich gleich nach Ostern Unterricht in der französischen und holländischen Sprache ertheilen werden, und ersuche diejenigen, die an demselben Theil nehmen wollen, sich baldigst zu melden, damit ich die Liebhaber dieser Sprachen nach ihrem Alter und Verhältnissen trennen, und die Unterrichtsstunden für jede Classe festsetzen könne. Auch werde ich gern einem jeden als Translateur in diesen beyden Sprachen dienen.

Esens, den 2. April 1808. R. Röntgen.

36. Daar ingevolge Bekendmaking van den HEERE LAND-DROST van dit DEPARTEMENT, voortaan alle BUITENLANDSCHE PASPOORTEN van Zijne Excellentie den Heere Minister van Justitie en Politie zullen moeten worden geobtineerd; Advertteerd den Ondergetekende, dat dezelve, ten gemakke van de daarbij belang hebbende, zich churgeert met de bezorging der boven gemelde Paspoorten; kunnende alle de geenen, dewelke een buitenlandsch Paspoort wenschen te obtineeren, zich ten dien einde, voorzien met het vereischte Certificaat, het zij persoonlijk of door postvrije Brieven, aan hem melden.

Aurich, den 6. April 1808.

NICOL. WYTZES,  
geemploijeerde ten Burele  
van den Heere LAND-DROST.

Der.



**Verlobungs-Anzeige.**

1. Op den 31. Maart 1808 zyn in den Haag ondertrouwd: Jan Hendrik Jsing en Jeanne Pauline Joquelire-Croiset.

2. Meine Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung mit der ältesten Tochter des Kaufmanns J. J. Fuls hieselbst, zeige hiemit ihren und meinen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Halte, im Monat März 1808.

W. Sterrenberg.

**Geburts-Anzeigen.**

1. Die am 7ten dieses, Nachmittags 3 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einem gesunden und muntern Jungen, zeige ich hiedurch allen unsern Verwandten und Freunden ergebenst an.

Dornum, den 6. April 1808.

Behmeier, Verwalter.

2. Am 28. März wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden; dies zeige hiedurch meinen Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst an.

Leer, 1808.

G. Dnken.

**Todesfälle.**

1. Am 4. d. M. glaubte ich das große Vergnügen genießen zu können, daß mich meine geliebte Ehefrau, Antje, geb. Messlers, mit dem ersten Kinde unserer Ehe beglücken würde; der Regierer menschlicher Schicksale hatte es aber anders beschlossen: denn meine geliebte Frau wurde zwar glücklich entbunden, aber leider von einem todtten, jedoch sehr wohl gebildeten Mädchen. Ich ehre die Vorsehung, denn dieses Glück hatte sie mir wahrscheinlich nicht bestimmt, jedoch war mein Schmerz über diesen Verlust groß, und ich tröstete mich mit dem Gedanken: daß ich doch wenigstens meine liebe Ehegählfte nach meiner Ueberzeugung gerettet sahe. Aber, so wie die Hoffnungen der Menschen von einer überirdischen Macht geleitet werden, versetzte mich dieselbe in meinen jetzigen traurigen Zustand! Denn am 27. d. M., des Morgens um halb-drey Uhr wurde mir auch meine ewig geliebte Gattin, Antje Niehoffs, geb. Messlers, durch den Tod entrissen. Sie starb in der Blüthe ihrer Jahre, und in vollkommener Ergebung in den Willen ihres Schöpfers, nachdem sie ihr Leben nur auf 37 Jahre und 7 Tage gebracht, und mit mir in einer neun-jährigen vergnügten Ehe gelebt hat. Jeder, der

die Eble kannte, wird meinen Verlust empfinden, und meinen gerechten Schmerz fühlen; um diesen nicht zu vergrößern, bitte ich, mich mit Beileids-Versicherungen zu verschonen.

Diesen Todesfall mache ich den Verwandten von meiner sel. Frau und auch den meinigen, wie auch meinen Freunden, mit tiefer Betrübnis bekannt und empfehle mich Ihrem fernern freundschaftlichen Wohlwollen.

Emden, den 29. März 1808.

Jan Eppen Niehoff, Bäckermeister.

2. Het heeft den vrymachtigen Heer van Leven en Dood na zyn ewig en onveranderlyk raads-besluit behaagd, myn waarde Egenoot en myne kinderen haren zorgdragenden Vader, den Sylrigter Meindert Jansen, op den 16. dezes 's Avonds omtrent tien uur, na eene Ziekte van vyf Dagen, in den Ouderdom van hyna 71 Jaaren en in het 39. Jaar van onze Egtverbintenis, door eenen zagten Dood van onze Zyde weg te rukken. Zeer smertelyk is dit verlies voor my en myne vyf Kinderen; dog dit lenigt eenigzins onze Droefheit, hy was een getrouwen anhangen van onzen Christelyken Godsdienst en ook dagelyks uit en om Ziende na Zynen Heiland en Zaligmaker; zo hopen en verwagten wy, dat hy in de gewesten der onsterslykheit is verplaats, waar ewige ruste zal bevonden worden. Zoo wenschen wy egter door genade Gode te zwygen, wiens doen altyt wys en goed is. Geven door dezen kennis aan Vrienden en Bekenden, en versoeken van Brieven van Rouwbeklag verschoont te blyven.

Lüttje-Wolde, den 22. Maart 1808.

De Weduwe en Kinderen van den Overledene.

3. Het heeft den vrymagtigen God behaagd, needen Morgen den 18. dezer om 4 Uir onze teederbeminde Dogter, Haazianna Poppens, in den Ouderdom van ruim 38 weken uit deeze jammervolle weereld door de Dood van onze Zyde wegterukken, en zy zal, zo wy hoopen, in zyne zaalige nabyheid aangenoomen weezen. Maaken dus door deezen gebrukelyken weg bekend aan Vrienden en Bekenden. Critzum, den 23. Maart 1808.

Pieter H. Poppens en Vrouw.

4. Het heeft den God van ons leven en dood behaagt, my myne teederbeminde Egtgenote, Tjaberig Berends, in het 21. Jaar haares ouderdoms en in het 2. jaar onzer genoe-

(No. 15. Rff)

ge-



gelyke Egtverbintenis, na dat zy den 29sten Februarii van een welgeschaapen Zoon is verloft geworden, op den 20. Maart door den dood uit myne liefde armen wegterukken. Hoe smartelyk dit verlies voor my is, kan elk gevoelig harte ligt bezeffen. Geeve door deezen hiervan Kennis aan alle Naastbestaanden en Vrienden, verzoeke intuschen van Rouwbeklagts-Brieven verschoont te mogen worden.

Georgiiwold, den 26. Maart 1808.

Heere G. Freseman.

5. Heden wierd my myne dierbare Egtgenote, Peterke Geerds Trei, aan eene uiterende ziekte, in den jeugdigen leeftyd van 24 Jaaren, na eene genoeglyke Ektverbintenis van nog geene 5 Jaaren, door den onverbiddeleyen dood ontrukkt. Terwyl de Overledene blyken gaf, dat zy haar heil in Jesus zocht: zo is de hoope, dat zy thars in een beter leven is ingegaan, my tot troost. Nedrig wensche ik den Heere te zwygen en maake dit voor my en myn eenigste Zoontje, een Kind van ruim 2½ Jaar, zo treurig sterfgeval aan myne Naastbestaanden en Vrienden bekend. Emden, den 20. Maart 1808.

Ede H. Kruese.

6. Am 17. März starb unser Schwager, der Professor juris ordinarius Barthe zu Halle im Saalkreise, welches wir hiedurch allen seinen hiesigen Freunden und Bekannten gehorsamst bekannt machen.

Die Geschwister Neil.

7. Den 20. Maart, des morgens om negen uur, behaagde het den Heer van leven en dood, myne geliefde Zuster, Margretha Oncken, Weduwe van wyl. Smeedebaas C. Haan, in den Ouderdom van 75 Jaaren minder twee Maanden, weg te rukken. Dit smertelyk verlies doe ik alle Vrienden en Bekenden bekend maken.

Aurich, in Maart 1808.

G. C. Oncken, Weduwe van B. Elers.

8. Zu früh für mich und meine Kinder starb heute den 23. dieses meine liebe Ehefrau, und meiner Kinder liebe Mutter, Antje Dirks.

Sie endete nach einer langen auszehrenden Krankheit, ihre irdische Laufbahn, im 46sten Jahre ihres Lebens, und im 25sten Jahre unserer vergnügten Ehe.

Verwandten und Gdnern machen wir davon die schuldige Anzeige; indem wir uns ihrer Theilnahme an unserm Schicksale versichert halten. Hinte, den 29. März 1808.

Hinderk Jansen Mulder und Kinder.

9. Es hat dem Allregierer über Leben und Tod gefallen, meine geliebte Tochter Ida Stiermanns, im 31. Jahre ihres Alters, nach einer beynah 6jährigen Krankheit und völliger Entkräftung, am 24. v. M., das Zeitliche mit dem Ewigen verwechseln zu lassen. Wie schmerzhaft mir und meinen noch lebenden Kindern dieser Verlust ist, ist leicht zu ermessen; aber sie die Vollendete hat nun ihren Wunsch erreicht, und aus diesem Jammerthal hoffentlich in ewige Freuden versetzt worden, um ihren bis an ihr Ende erwarteten Erlöser anzuschauen. Dieses ermangele nicht, meinen Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Condolenz, bekannt zu machen. Bonda, den 1. April 1808.

Tibetta H. Stiermanns, geb. Udens.

10. Am 29. vorigen Monats gieng unser guter Sohn, Gerb Keemts, ein hoffnungsvoller Jüngling von 21 Jahren, gesund von uns, wollte über den hiesigen mit Eis belegten Burggraben gehen, fiel auf die Stirne, hienächst durch das schwache Eis und fand darin sein Ende, indem alle angewandten Rettungsmittel fruchtlos blieben.

Wie hart dieser unerwartete Todesfall für uns ist, werden alle unsere Gdnner, Verwandte und Freunde mit uns theilnehmend empfinden. Wir wollen indessen dem Herrn schweigen und uns damit trösten, daß wir ihn in jener bessern Welt wieder finden werden.

Attum, den 2. April 1808.

Ebde Heyen. Geelke M. Schröder.

11. Mit betrübtem Herzen entlebte ich mich der traurigen Pflicht, meinen Verwandten und Freunden den am 3. dieses, des Morgens um 7 Uhr, erfolgten Tod meines mit unvergeßlichen Mannes, des Justiz-Commissarius Steinmeh, unter Verbittung der Beseidsbezeugungen, welche nur meinen Schmerz vermehren würden, schuldigst anzuzeigen.

Er starb an einem Sackflusse, im 53sten Lebensjahre. Trostlos stehe ich mit meiner Tochter an seinem Sarge.

Wittmund, den 5. April 1808.

Margaretha Catharina Steinmeh, geb. Peters.

Anmerkung. Wegen des Osterfestes wird das folgende Stück schon am 13. dieses zum Druck übergeben.

